

Aus der Arbeit der Ratsgremien
Bericht der Jugend- und Sozialverwaltung
aus der Wahlperiode 2006 bis 2011

Aus der Arbeit der Ratsgremien: Bericht der Jugend- und Sozialverwaltung aus der Wahlperiode 2006 bis 2011

Inhaltsübersicht

Vorwort	4
1. Fachbereich Soziales	5
1.1 Allgemeine Angelegenheiten	5
1.1.1 Winternothilfe für Obdachlose	5
1.1.2 Präventives Konzept zur Vermeidung sozialer Härten durch Strom- und Gassperren in Privathaushalten	6
1.1.3 Enecity-Härtefonds.....	6
1.1.4 Abschaffung von Gutscheinen für Asylbewerber/innen	7
1.2 Schuldnerberatung	7
1.3 Wohngeld	8
1.4 Kommunale Beschäftigungsförderung	9
1.4.1 Allgemeine Entwicklung 2006 bis 2011	9
1.4.2 Entwicklung Arbeitsgelegenheiten.....	10
1.4.3 Förderung Dritter	11
1.4.4 Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor	11
1.4.5 Beschäftigung und Qualifizierung von Jugendlichen sowie ESF-Projekte	11
1.4.6 Projektgruppe „Kommunale Beschäftigungsförderung“	12
1.4.7 Bürgerarbeit	12
1.5 Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung	13
1.6 Sonstiges.....	15
1.6.1 Anhörung zum Thema „Situation der ARGE JobCenter Hannover	15
1.6.2 Arbeitsgruppe Alkohol auf öffentlichen Plätzen	15
2. Fachbereich Jugend und Familie	16
2.1 Kindertagesbetreuung.....	16
2.1.1 Ausbau der Kindertagesbetreuung.....	16
2.1.2 Ausbau der pädagogischen Qualität in Kindertagesstätten	17
2.1.3 Rut-Bahlsen-Zentrum.....	18
2.2 Jugendförderung.....	19
2.2.1 Organisatorische Entwicklung	19
2.2.2 Stadtweite Aktivitäten.....	20
2.2.3 Alkoholprävention.....	22
2.3 Clearingstelle und Inobhutnahmen	22
2.4 Erzieherische Hilfen.....	23
2.4.1 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und deren Kosten	23
2.4.2 Koordinierungszentrum Kinderschutz – Netzwerk Früher Hilfen	24
2.4.3 Experimentiermittel.....	24
2.4.4 Umsetzung Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII	25
2.4.5 Projekt HEiS.....	25
2.5 Jugend- und Familienberatung / Elternbildung.....	26
2.5.1 Leistungsspektrum Jugend- und Familienberatung	26
2.5.2 Onlineberatung.....	27
2.5.3 Jugendbegegnungsprojekt Auschwitz	27

2.5.4	Elternbildung	27
2.6	Unterhaltsrecht und Erziehungsgeld	28
2.7	Familienpolitik - Familienmanagement und FamilienServiceBüro	29
2.8	Kommunaler Bildungsplan / Bildungsmonitoring	30
3.	Fachbereich Senioren.....	32
3.1	Städtische Alten- und Pflegezentren	32
3.1.1	Hertha-Meyer-Haus	32
3.1.2	Heinemanhof	32
3.1.3	Willy-Platz-Heim	33
3.1.4	Margot-Engelke-Zentrum.....	33
3.1.5	Altenzentrum Eichenpark	34
3.1.6	Klaus-Bahlsen-Haus.....	34
3.1.7	Weiterentwicklung der Qualität	35
3.2	Kommunaler Seniorenservice	36
3.2.1	Repräsentativerhebung „Wohnen und leben im Alter“	36
3.2.2	Sozialräumliche Ausrichtung der offenen Seniorenarbeit.....	36
3.2.3	Neues Bild des Alters	37
3.2.4	Einrichtung eines Seniorenservicebüros	38
3.2.5	Usability-Test des Internetberatungsführers	38
3.2.6	Pflegestützpunkte	39
3.2.7	Kultursensible Seniorenarbeit	40
3.3	Sonstiges	40
3.3.1	Sozialhilfe in Pflegeeinrichtungen	40
3.3.2	Luise-Blume-Stiftung	41
3.3.3	Lastenausgleich.....	42
4.	Behindertenbeauftragte.....	43
4.1	Runder Tisch für Menschen mit Behinderung	43
4.2	Beratung von Bau- und Verkehrsträgern.....	43
4.3	Öffentlichkeitsarbeit	45
5.	Drogenbeauftragter.....	45
5.1	Runder Drogentisch	45
5.2	Modellprojekt „Heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger “	47
6.	Koordinationsstelle Sozialplanung.....	48
6.1	Sozialbericht 2008 – Bericht zur sozialen Situation in Hannover	48
6.2	Sozialberichterstattung, Monitoring und Informationstransfer	48
6.3	Strategien gegen Armut	49
6.4	Unterstützung der Fachbereiche bei der Fachplanung.....	49

Vorwort

Die Wahlperiode des Rates unserer Stadt 2006 bis 2011 geht am 30.11.2011 zu Ende. Das Jugend- und Sozialdezernat und die ihm zugehörigen Fachbereiche und Dienststellen nehmen dies – wie auch schon bei früherer Gelegenheit – zum Anlass, besonders bedeutsame Entscheidungen von Rat und Verwaltung aus ihrem Bereich noch einmal zusammengefasst darzustellen und dabei Entwicklungslinien aufzuzeigen, die die Arbeit des Rates und seiner Gremien, in diesem Fall insbesondere des Jugendhilfe- und des Sozialausschusses, sowie der Stadtverwaltung in diesem Zuständigkeitsbereich besonders geprägt haben. Vor allem auf neue Maßnahmen und Entwicklungen wird dabei eingegangen.

Damit soll den ausscheidenden Mitgliedern des Rates, die in dem entsprechenden Arbeitsbereich tätig gewesen sind, auch in dieser Form Dank für ihre Arbeit und ihr Engagement gesagt werden. Zugleich soll den neu hinzukommenden bzw. kontinuierlich weiter hier tätigen Ratsfrauen und Ratsherren anlässlich des Einschnitts der Wahlperiode Gelegenheit gegeben werden, sich über geleistete Arbeit konzentriert zu informieren und damit eine wesentliche Basis für weiteres Engagement auf diesen Feldern zu festigen.

Die Zusammenfassung kann damit sowohl als Dokumentation geleisteter Arbeit wie auch als Möglichkeit einer prägnanten Kurzinformation für zukünftige Initiativen Anwendung finden.

Im zugrunde gelegten Zeitraum ist in der Sozialverwaltung der neue Bereich „Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung“ (50.5) gegründet worden. Damit setzte die Sozialverwaltung einen neuen Akzent in ihrer Arbeit und reagierte auf aktuelle gesellschaftliche und soziale Entwicklungen. Gleichzeitig wurde weiterhin dahin gewirkt, die Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Teilhabe von Menschen in finanziell prekären Lagen zu schaffen bzw. zu sichern.

Die Arbeit im Fachbereich Jugend und Familie wurde geprägt durch die Schaffung von Krippen- und Tagespflegeplätzen für unter 3-Jährige vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem Jahr 2013. Gleichzeitig galt es aufgrund steigender Kinderzahlen im Alter von 3 bis 5 Jahren die Plätze im Kindergarten auszuweiten. Darüber hinaus wurde ein Akzent auf familienpolitische Maßnahmen gesetzt, dazu zählt die Einrichtung des FamilienServiceBüros und des Familienmanagements.

Im Fachbereich Senioren wurde die Orientierung am neuen Bild des Alters forciert und die sozialräumliche und zielgruppengenaue Ausrichtung von Angeboten und Maßnahmen fortgesetzt. Auch in die Strukturqualität der städtischen Alten- und Pflegezentren wurde investiert und Pflegekonzepte nach modernsten Ansprüchen verwirklicht.

Einzelheiten zu den angesprochenen sowie einer Vielzahl weiterer Punkte können den folgenden Ausführungen entnommen werden.

Rat und Verwaltung haben mit ihren Initiativen und Entscheidungen auch im zurückliegenden Zeitabschnitt der sozialen Gestaltung unseres Gemeinwesens erhebliche Aufmerksamkeit und Bedeutung beigetragen.

gez.

Thomas Walter
Jugend- und Sozialdezernent

1. Fachbereich Soziales

Die jährlich eingebrachten Leistungs- und Finanzberichte des Fachbereichs Soziales stellen eine Grundlage für einen allgemeinen Überblick über die Aufgaben des Fachbereichs dar. Insoweit wird verwiesen auf die **Drucksachen Nr. 872/2010, 1021/2009, 1180/2008, 2126/2007, 1806/2006.**

Auch im Berichtszeitraum wirkte die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (sog. „Hartz IV“) im neuen SGB II zum 01.01.2005 im Fachbereich Soziales nach. Über die grundsätzlichen Auswirkungen wurde mit der **Drucksache Nr. 2175/2004** informiert. Zum 01.01.2005 wechselten ca. 290 Mitarbeiter/innen der Stadt in das Job Center Region Hannover. In der Folgezeit stieg diese Zahl auf bis zu 330; aktuell sind es noch 252 Mitarbeiter/innen. Diese sind nach wie vor Mitarbeiter/innen der Landeshauptstadt Hannover und werden dem Job Center aufgrund eines Personalgestellungsvertrags mit der Region Hannover und der Agentur für Arbeit Hannover zugewiesen.

Diese Zuweisungen endeten zunächst zum 31.12.2010, weil die Job Center gesetzlich ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt befristet waren. Zum 01.01.2011 wurde die Organisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II mit einer Laufzeit bis 31.12.2015 neu geregelt. Zum 01.07.2011 wurde ein neuer Personalgestellungsvertrag abgeschlossen. Insgesamt 28 Mitarbeiter/innen stimmten einer erneuten Zuweisung nicht zu und erhielten zum 01.01.2011 innerhalb der Stadtverwaltung neue Aufgaben.

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 wurde das bisherige System der Zusammensetzung der Regelsätze im SGB II und SGB XII insbesondere auch in Bezug auf die Regelsätze für Kinder und Jugendliche für verfassungswidrig erklärt. Zugleich wurde der Bundesgesetzgeber aufgefordert, bis zum 01.01.2011 neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Am 29.03.2011 trat dieses Gesetz rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Wesentlicher Bestandteil ist das sog. Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche, durch das - entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts - diesem Personenkreis im SGB II und im SGB XII eine verbesserte soziale Teilhabe ermöglicht werden soll. Daneben wurden in den Kreis der Berechtigten die Kinder und Jugendlichen aus dem Leistungsbezug nach dem Wohngeldgesetz aufgenommen. Im Bereich der Stadt Hannover sind davon potentiell über 9.000 Kinder und Jugendliche betroffen.

Die Zuständigkeit für diese Leistungen liegt bei der Region Hannover. Aktuell wird zwischen der Region und den Städten und Gemeinden daran gearbeitet, wie diese Aufgabe arbeitsteilig erledigt werden kann.

1.1 Allgemeine Angelegenheiten

1.1.1 Winternothilfe für Obdachlose

Die Erfahrungen aus dem strengen Winter 2009/2010 hatten gezeigt, dass die Situation wohnungsloser Menschen, die in der kalten Jahreszeit im Freien übernachteten, besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat daraufhin in seiner Sitzung am 17.12.2009 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den in der Obdachlosenhilfe tätigen freien Trägern ein Konzept für ein Winternotprogramm zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wurde ein Betrag von 25.000 € bereitgestellt. Das Handlungskonzept wurde den Ratsgremien im August 2010 vorgelegt und beschlossen (**Drucksache Nr. 1511/2010**).

Im Vordergrund der Maßnahmen stand die Abwendung einer unmittelbaren Gefährdung von Leben und Gesundheit der betroffenen Menschen in der kalten Jahreszeit. Die Zielgruppen waren hierbei vornehmlich wohnungslose Menschen, die sich im erweiterten Bereich der Innenstadt aufhalten und von den bestehenden Hilfeangeboten entweder nicht erreicht wurden, oder bei denen diese nicht zu einem entsprechenden Erfolg geführt hatten. Besonders bei den Straßengängen und der Essenausgabe wurde deutlich, dass die betroffenen Menschen die angebotenen Hilfen und bereitgestellten Mittel sehr dankbar annahmen. Durch diese Winternothilfe ist es häufig gelungen, in akuten Notfällen zu helfen und eine Heranführung an die Hilfesysteme einzuleiten. Zudem konnte eine Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger, Geschäftsleute, Sicherheitsdienste und anderer Stellen erreicht werden, auf hilfebedürftige Personen zu achten und diese Beobachtungen an die Hilfsorganisationen weiterzugeben. Zu den wesentlichen Maßnahmen zählten:

- Straßengänge, u .a. mit Beratungs- und Hilfeangeboten
- Verteilung von Handzetteln mit Ansprechpartnern und Verhaltensvorschlägen für die kalte Jahreszeit
- Vergabe von Schlafsäcken und warmer Winterkleidung
- Ausgabe von Essen
- Ausgabe von Warmgetränken

Mit der **Drucksache Nr. 0810/2011** legte die Verwaltung eine Bilanz der Umsetzung des Konzepts im Winter 2010/2011 vor. Aufgrund der ausnahmslos positiven Resonanz und der gemachten Erfahrungen sollen die Hilfen auch in den kommenden Wintern angeboten werden.

1.1.2 Präventives Konzept zur Vermeidung sozialer Härten durch Strom- und Gassperren in Privathaushalten

Mit der **Drucksache Nr. 2360/2008** hat der Rat die Verwaltung beauftragt, ein präventives Konzept zur Vermeidung sozialer Härten durch Strom- und Gassperren in Privathaushalten zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, der freien Wohlfahrtspflege, Schuldnerberatungsstellen, Verbraucherzentrale, Mieterbund Hannover und der Region Hannover wurden unter Federführung des Fachbereichs Soziales Handlungsansätze erarbeitet. Angesichts der Komplexität der Thematik konnte einvernehmen nur in so weit erzielt werden, als das die frühzeitige Kommunikation zwischen den Beteiligten verbessert und die Sensibilität auf der Seite der Stadtwerke erhöht wurde. Mit der **Drucksache Nr. 2162/2009** wurde über die Umsetzung des Auftrags berichtet.

1.1.3 Enercity-Härtefonds

Im Zusammenhang mit der **Drucksache Nr. 2162/2009** wurde zwischen der Verwaltung und den Stadtwerken Hannover - enercity - Verhandlungen darüber geführt, wie Betroffenen konkret geholfen werden kann. Auf Initiative der Stadtwerke wurde daraufhin der Verein „enercity Härtefonds e.V.“ gegründet, dessen Vereinszweck es ist, wirtschaftlich in Not geratene Kunden der Stadtwerke zu unterstützen. Hierfür stellen die Stadtwerke dem Verein bis auf weiteres bis zu 150.000 € jährlich zur Verfügung. Die Landeshauptstadt Hannover ist Mitglied in dem Verein (**Drucksache Nr. 0762/2011**). Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren dem Verein notleidende Kunden zur Hilfe vorgeschlagen werden, wurde zwischen den Stadtwerken, dem Fachbereich Soziales und der Region Hannover abgesprochen.

1.1.4 Abschaffung von Gutscheinen für Asylbewerber/innen

Vor dem Hintergrund festgestellter Diskriminierungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, auftretender Schwierigkeiten beim Einkauf mit Wertgutscheinen und einer - gegenüber der Sozialhilfe - deutlichen Reduzierung von Leistungen, hat der Rat im Jahr 2007 eine Resolution zur Abschaffung von Gutscheinen verabschiedet. Der Niedersächsische Innenminister und der Niedersächsische Landtag wurden aufgefordert, die landesweite Praxis, wonach Asylbewerberinnen und Asylbewerber (sowie den weiteren Leistungsberechtigten des Asylbewerberleistungsgesetzes – AsylbLG) Gutscheine für den Lebensunterhalt erhalten, abzuschaffen (**Drucksache Nr. 1128/2007**).

Mit **Drucksache Nr. 2113/2007** hat die Verwaltung über die Antwort der Nds. Innenministers informiert, wonach diese Forderung den bundesgesetzlichen Vorgaben zum – vorrangigen - Sachleistungsprinzip des AsylbLG widerspricht und ihr somit nicht entsprochen werden kann. Eine Abweichung vom Sachleistungsprinzip ist nach geltender Rechtslage nur bei Vorliegen besonderer Umstände möglich. Die Gewährung von Geldleistungen stellt aus Sicht des Landes die ultima ratio dar, die nur in Ausnahmefällen zulässig ist.

Die Stadt Hannover ist daher entsprechend gehalten, Leistungsberechtigten des AsylbLG im Regelfall auch weiterhin lediglich Gutscheine statt Bargeld zur Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes zur Verfügung zu stellen.

1.2 Schuldnerberatung

Entwicklung von Präventivmaßnahmen zur Verhinderung von Überschuldung

Die Schuldnerberatung unterstützt überschuldete Menschen bei einem Neuanfang und steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hannover offen. Immer mehr Menschen sind mit der Rückzahlung ihrer Kredite überfordert und suchen einen Ausweg aus ihrer Lage. Neben Ursachen wie Arbeitslosigkeit, Trennung oder Scheidung, gescheiterte Selbständigkeit und Krankheit spielen auch überzogene Konsumansprüche eine Rolle, die nicht mit den verfügbaren Einkommen in Deckung zu bringen sind. Offenkundig besteht auch ein Zusammenhang zwischen fehlender (Aus-)Bildung und Überschuldung. Vielfach wird notwendiges Wissen im Bereich Finanzkompetenz nicht mehr über das Elternhaus vermittelt.

Durch einen Haushaltsbegleitantrag zum Haushalt 2007 wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, gemeinsam mit den in der Schuldnerhilfe tätigen und anerkannten Trägern geeignete präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Überschuldung zu entwickeln. Mit **Drucksache Nr. 0860/2008** wurde ein Präventionskonzept vorgelegt, das sich an die Gruppe der 15 bis 25-jährigen richtet und zum Ziel hat, eine frühzeitige Verschuldung junger Menschen durch gezielte Aufklärungsarbeit zu verhindern.

Die städtische Schuldnerberatungsstelle übernimmt in Absprache mit den anderen Trägern die Koordination. Das Projekt fußt auf drei Säulen als Ansprechpartnerin für Schulen, die VHS und das JobCenter. Es werden Kontakte zu den Kooperationspartnern vermittelt und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Hierzu wurden mehrere Faltblätter zu verschiedenen Themen entwickelt, die typische erste Verschuldungssituationen wie z. B. Handyschulden oder die Folgen der Geschäftsfähigkeit aufgreifen, siehe auch www.schuldnerberatung-hannover.de.

In einem Modellversuch wurden die 17 Berufsbildenden Schulen angeschrieben, mit dem Ziel, eine Kooperation zu verabreden und das Thema Schuldenprävention als Unterrichtsbestandteil zu implementieren. Eine weitere Kooperation erfolgte mit dem JobCenter U25 (in der Region Hannover), um in Eingliederungsmaßnahmen künftig verstärkt auf die Thematik „Finanzkompetenz“ einzugehen. Bisher wurden 75 Veranstaltungen durchgeführt.

Über die bisher erreichten Erfolge und die weiteren Planungen zum Thema Prävention ist eine Informationsdrucksache in Vorbereitung.

1.3 Wohngeld

In der Folge des Systemwechsels der Hartz IV-Reform hin zum SGB II/SGB XII zum 01.01.2005 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) zunächst kontinuierlich verringert. Gleichzeitig musste aber eine zunehmende Zahl von Personen mit geringen eigenen Einkommen als so genannte „Aufstocker“ Leistungen nach dem SGB II beanspruchen.

Um dieser – auch für die kommunalen Haushalte negativen – Entwicklung zu begegnen, wurde das WoGG zum 01.01.2009 durch Verbesserung der Leistungen erneut angepasst. In der Folge stieg die Zahl der Anspruchsberechtigten spürbar und verdoppelte sich zum Ende des Jahres 2010 nahezu gegenüber dem Stand Ende 2008 (s. nachstehende Tabelle). Mit verantwortlich hierfür waren besonders zwei Aspekte:

- Mit der Novelle 2009 wurde erstmalig im System des Wohngeldes eine „Heizkostenkomponente“ installiert, die der Tatsache der stetig steigenden Energiekosten Rechnung tragen sollte. Dies hat zu einer deutlichen Anhebung der berücksichtigungsfähigen Mietkosten geführt.
- In Kooperation zwischen Job Center Region Hannover und dem Bereich Wohngeld wurden konsequent die Fälle aus dem SGB II-Bezug herausgebracht, in denen durch eigenes Einkommen und den Anspruch auf Wohngeld die Leistungen aus dem SGB II nicht mehr erforderlich waren. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um unterhaltsberechtigete Kinder.

Beides hat (zusammen mit anderen Effekten) zu einer deutlichen Erhöhung der Wohngeldleistungen für die Betroffenen, wie aber auch zu einer entsprechenden Entlastung des kommunalen Sozialhilfeanteils für Wohnkosten (auf Regionsebene) geführt.

Mit der zum 01.01.2011 erneut vorgenommenen Rechtsänderung des WoGG (und einer neuen Regelung im SGB II) werden beide Effekte wieder aufgehoben. Die „Heizkostenkomponente“ im WoGG wurde von der Bundesregierung wieder aus der Wohngeldberechnung herausgenommen. Für den zweiten oben genannten Personenkreis wurde im SGB II nunmehr ein Wahlrecht zwischen den Leistungen eingeführt, was absehbar zu einem entsprechenden Rückgang führen wird.

Mit der Einführung des so genannten automatisierten Datenabgleichs im Wohngeld zum 01.01.2012, mit der Einbeziehung der „Wohngeldkinder“ in die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz und der noch weiter vorgesehenen Einführung des „ELENA-Verfahrens“ stehen für das Aufgabenfeld Wohngeld und die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für die nahe Zukunft erhebliche Herausforderungen bevor.

Jahr	Anträge*		Zahlungsempfänger/-innen		Zahlbeträge* in Mio. €	
	Wohngeld gesamt	davon: „Kinder- wohngeld“	Wohngeld gesamt	davon: „Kinder- wohngeld“	Wohngeld gesamt	davon: „Kinder- wohngeld“
2006	14.427		5.236		8.613,5	
2007	12.198		4.413		6.663,1	
2008	12.541		4.137		5.853,6	
2009	22.131	3.341	6.985	1.594	14.113,1	1.638
2010	19.854	2.960	8.152	1.720	18.765,7	5.002
31.3.2011	4.693	677	8.074	1.549	4.366,4	1.112

* Gesamtanträge / Zahlbeträge im Jahr / bzw. bis zum Stichtag

1.4 Kommunale Beschäftigungsförderung

Die Landeshauptstadt Hannover leistet seit vielen Jahren ihren freiwilligen Beitrag zur Bekämpfung der (Langzeit)Arbeitslosigkeit. Sie bedient sich hierzu – neben der Förderung zahlreicher Maßnahmen und Initiativen des „Stützpunkts Hölderlinstraße“ im Fachbereich Soziales (OE 50.4). Der Stützpunkt ist der größte Beschäftigungsträger in der Region Hannover für Maßnahmen der Agentur für Arbeit (SGB III) und des Job Centers Region Hannover (SGB II). Daneben werden von dort Zuwendungen an Träger im Rahmen der Jugendberufshilfe und zur Spitzenfinanzierung von Ausbildungen im Non-Profit Bereich gewährt.

1.4.1 Allgemeine Entwicklung 2006 bis 2011

Bis zum 31.12.2004 konnte die Stadt Hannover ihre Eigenschaft als örtlicher Träger der Sozialhilfe (und somit die „Hilfe zur Arbeit“ gem. § 19 Bundessozialhilfegesetz/BSHG), ihre sozialpolitischen Ziele der Unterstützung der unterschiedlichen Institutionen und die Möglichkeiten im Stützpunkt Hölderlinstraße in einer Hand verbinden. Das Inkrafttreten des SGB II am 01.01.2005 und das zeitgleiche Inkrafttreten des SGB XII (als Nachfolgegesetz des BSHG) hatte zur Folge, dass die Stadt Hannover nicht mehr Gestalterin und Entscheiderin zugleich sein konnte. Sie ist seit 2005 Projektträger, vergibt Zuwendungen an Dritte und beteiligt sich an bestehenden Programmen der Landes- und Bundesebene.

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl in 50.4*

2006	2007	2008	2009	2010
898	974	843	859	776

*Beschäftigte in Maßnahmen inkl. Stammmitarbeiter/innen und Auszubildende

Schwerpunkt des Maßnahmeangebotes des JobCenters sind derzeit Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE oder auch „Ein-Euro-Jobs“ genannt). Daneben gibt es weitere Angebote differenzierter Einzelmaßnahmen für besondere Personengruppen.

Weiterhin besteht die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), die sich seit 01.01.2009 auf den Personenkreis der Bezieher von Arbeitslosengeld I nach dem Sozialgesetzbuch III beschränken. Nach den Zielen der Agentur für Arbeit werden vorrangig Schwerbehinderte für ABM zugewiesen.

Neben den eigenen, operativen Beschäftigungsangeboten des Stützpunktes Hölderlinstraße werden im Rahmen der städtischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente andere Träger durch Zuwendungen unterstützt.

1.4.2 Entwicklung Arbeitsgelegenheiten

Am 16.02.2005 wurde eine Dienstvereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat über die Schaffung AGH-MAE abgeschlossen. Danach sollten bis zu 900 Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden; davon bis zu 500 im Stützpunkt Hölderlinstraße und bis zu 450 in anderen Dezernaten / Fachbereichen.

Die Ausführung der Arbeitsgelegenheiten regeln die Richtlinien des JobCenters, welche seit 2006 mehrfach verändert wurden. Dies bedingte neben einem erhöhten Verwaltungsaufwand inhaltliche und kalkulatorische Umorientierungen. Im Übrigen führte dies dazu, dass die angestrebten Zielzahlen nicht erreicht werden konnten.

Die formellen Maßnahmevoraussetzungen, insbesondere der Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität, sind im Berichtszeitraum kontinuierlich gestiegen. In enger Zusammenarbeit mit Kammern und Wirtschaftsverbänden wurden einvernehmliche Absprachen getroffen. Dennoch werden die Angebote selbst niedrighschwelliger Arbeiten zunehmend eingeschränkt. Die Schaffung sinnstiftender Arbeitsinhalte, die einen Wiedereinstieg in den regulären Arbeitsmarkt unterstützen, stellt eine zunehmende Herausforderung für die Beschäftigungsförderung der Stadt Hannover dar.

Die Nachfrage des Arbeitsmarktes nach Handlungs- und Fachkompetenz ist ungebrochen. Einfacharbeitsplätze werden aber nicht angeboten oder führen zunehmend zu prekären Arbeitsverhältnissen. Durch die wirtschaftliche Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe ist der Zugang für den durch die Beschäftigungsförderung betreuten Personenkreis zunehmend verschlossen. Besonders für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund und nur geringen Kenntnissen der deutschen Sprache sind Vermittlungsbemühungen stark eingeschränkt. Als Folge dieser Entwicklung ist für viele erwerbsfähige Hilfebedürftige der dauerhafte Verbleib in geförderter Beschäftigung die einzige Möglichkeit, sich wirtschaftlich und sozial zu stabilisieren.

In 2011 wurde das Kontingent der AGH-MAE gegenüber 2010 vom JobCenter aufgrund bundespolitischer Sparmaßnahmen erheblich reduziert. Für städtische Maßnahmen wurden die ursprünglich bewilligten 650 Plätze auf 325 halbiert. Die weitere Reduzierung der Teilnehmer/-innenplätze ist mittelfristig prognostiziert, aber noch nicht quantifizierbar; besondere Auswirkungen auf die städtischen Beschäftigungsangebote müssen beobachtet werden.

Jahresdurchschnittszahlen AGH-MAE

	AGH über 25-jährige			AGH unter 25-jährige		
	Gesamt	davon:		Gesamt	davon:	
		Stützpunkt Hölderlinstrasse	andere städt. Fachbereiche		Stützpunkt Hölderlinstrasse	andere städt. Fachbereiche
2006	529	413	116	140	129	11
2007	536	399	137	99	85	14
2008	444	323	121	87	78	9
2009	496	371	125	108	100	8
2010	515	401	114	88	70	18

Für junge Erwachsene unter 25 Jahren hat es in den letzten Jahren verschiedene Varianten von AGH-Maßnahmen mit unterschiedlichen Förderungen gegeben. Besonders bedauerlich ist der Wegfall der Maßnahmen, in denen die Jugendlichen ihren Hauptschulabschluss nachträglich erlangen konnten.

1.4.3 Förderung Dritter

Im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und des JobCenter Region Hannover konnten für hannoversche Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger die nachfolgenden Spitzenfinanzierungen die Durchführung sichern:

Jahr	Anzahl der Maßnahmen	Zuwendung
2006	32	121.000,00 €
2007	28	71.000,00 €
2008	45	199.000,00 €
2009	29	93.000,00 €
2010	16	51.000,00 €
2011	20	97.000,00 €

Daneben wurden in 2006 bis 2011 auch innovative Projekte der Beschäftigungsförderung durch Zuwendungen im Umfang von insgesamt 227.000 € ermöglicht. Beispielhaft wird auf folgende Drucksachen verwiesen:

- **Drucksache Nr. 1095/2006**: Innovatives Angebot zur Berufsorientierung von Schüler/innen in Bezug auf naturwissenschaftliche/technische Berufe, Förderverein SolarLAB IGS Mühlenberg e. V.
- **Drucksache Nr. 2066/2007**: Betriebliche Ausbildungskooperation Pro Beruf gGmbH,
- **Drucksache Nr. 2147/2007**: Trainingswerkstatt beim Werkstatt-Treff-Mecklenheide e. V.
- **Drucksache Nr. 2286/2010**: Projekt Talentwerkstatt Werkstatt-Schule e. v.,
- **Drucksache Nr. 0497/2011**: Projektwerkstatt Hostel Bildung und Beruf e. V..

1.4.4 Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor

Auf Anregung der Projektgruppe kommunale Beschäftigungsförderung (**Drucksache Nr. 0026/2008**) (sh. Kap. 1.4.6) wird jährlich eine Drucksache mit einer Gesamtübersicht der Fördermaßnahmen im Non-Profit-Sektor erstellt (**Drucksache Nr. 2956/2008, 0024/2010, 0428/2011**).

In 2006 bis 2010 wurden in diesem Rahmen 50 Auszubildende zur Abschlussprüfung zugelassen, hiervon bestanden 49 die Prüfung mit Erfolg. Im genannten Zeitraum haben 11 Auszubildende ihre Ausbildung vorzeitig beendet.

1.4.5 Beschäftigung und Qualifizierung von Jugendlichen sowie ESF Projekte

Jugendliche zwischen dem 15 und 27. Lebensjahr im Übergang Schule/Beruf sind die Zielgruppe der Jugendberufshilfe. Gefördert werden ergänzend Angebote der Jugendberufshilfeträger im Stadtgebiet durch Zuwendungen. Hierzu zählen Jugendwerkstätten, Beratungspro-

jekte, pädagogische Projekte und das Programm Ausbildungsinitiative (**Drucksache Nr. 1876/2006, 0130/2007**). Im Einzelnen sind die Zuwendungsempfänger dem Zuwendungsverzeichnis im Haushaltplan zu entnehmen. Ohne die städtische Unterstützung würden diese Projekte nicht realisiert werden können, die gerade für diesen wichtigen Personenkreis einen frühzeitigen Einstieg in die Arbeitslosigkeit / Perspektivlosigkeit vermeiden helfen.

Mit der Beteiligung am Landesprogramm mit Unterstützung durch ESF Mitteln wird das Pro-Aktiv-Center (PACE) angeboten und ergänzend hatte sich die Jugendberufshilfe bis zum Projektende in 2010 an der Kompetenzagentur (Bundes- und ESF Teilfinanzierung) beteiligt. Durch individuelles Case-Management und Beratung werden hier jährlich rund 1.200 Jugendliche erreicht, die den direkten Übergang von der Schule in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt noch nicht realisieren konnten (**Drucksache Nr. 1804 /2010**).

Mit der **Ausbildungsoffensive Stöcken** beteiligt sich die Stadt am ESF Programm BIWAQ. Gezielt werden hier die Jugendlichen im Stadtteil Stöcken (Programm „Soziale Stadt“) angesprochen. Ziel ist der Aufbau eines Netzwerkes unter den Akteuren des Arbeitsmarktes, die Entwicklung von Angeboten zur Realisierung eines Ausbildungs-/Arbeitsplatzes und die nachhaltige Absicherung der Angebote nach Ende des Projektes am 31.10.2012. (**Drucksache Nr. 0025/2010**).

Mit der langen **Nacht der Berufe** wird seit 2007 im Neuen Rathaus in Kooperation mit der Arbeitsagentur Hannover und der Region Hannover eine Veranstaltung durchgeführt, die durch Präsentation von Firmen, Bildungsträgern und Interessenverbänden reale Vorschläge für die berufliche Zukunft für Jugendliche aufzeigt und auch vor Ort individuelle Gespräche anbietet.

1.4.6 Projektgruppe „Kommunale Beschäftigungsförderung“

Mit Haushaltsbegleitantrag vom 19.01.2007 wurde der Fortbestand der interfraktionellen Arbeits-/Projektgruppe „Kommunale Beschäftigungsförderung“ gesichert. Neben Bestandsaufnahmen, Weiterentwicklung von Maßnahmen auch nach Veränderung der äußeren Rahmenbedingungen, Handlungsverbesserungen und Verbesserung der Förderrichtlinien für Schwerbehinderte und Migrantinnen und Migranten wurden besonders die Inhalte einzelner Maßnahmentearten diskutiert und Schwerpunkte festgelegt. Die Priorität im Berichtszeitraum lag bei Maßnahmen für den Personenkreis bis zum 25. Lebensjahr.

1.4.7 Bürgerarbeit

Bürgerarbeit ist ein Modellprojekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die örtlichen JobCenter. Das Projekt sieht vor, Langzeitarbeitslosen ein Beratungs- / Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm über 3 ½ Jahre hinweg (bis maximal 31.12.2014) mit dem Ziel der Integration - möglichst bereits während dieses Prozesses – in den 1. Arbeitsmarkt anzubieten. Dabei soll eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in kommunalen Tätigkeitsfeldern erfolgen. Die Beschäftigungsdauer soll (maximal) drei Jahre für 30 Stunden/Woche betragen. Die Beschäftigungsfelder müssen den Kriterien der „Zusätzlichkeit“ genügen.

Die Stadt Hannover hat sich bereiterklärt, zu prüfen, ob zunächst bis zu 50 Bürgerarbeitsplätze eingerichtet und die Gesamtfinanzierung sichergestellt werden kann. Mit **Drucksache Nr. 0499/2011 N1** wurde über die städtischen Projektideen und deren Umsetzung ein erster Bericht abgegeben.

1.5 Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung

Mit der Bildung des neuen Bereichs Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilarbeit (50.5) setzte die Sozialverwaltung im Einvernehmen mit den politischen Entscheidungsträgern einen neuen Akzent in ihrer Arbeit und reagierte damit auf aktuelle gesellschaftliche und soziale Entwicklungen. Schwerpunkte der Arbeit im neuen Bereich waren:

Bürgerschaftliches Engagement

In diesem Sachgebiet übernimmt der Bereich eine fachbereichsübergreifende Koordinierungs- und Entwicklungsaufgabe für das Thema in der Stadt Hannover. Hierzu wurde unter anderem eine entsprechende verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet. Zudem übernimmt der Bereich die Sprecherfunktion im Netzwerk Bürgermitwirkung, einem Kooperationsverbund städtischer Einrichtungen mit freien Trägerorganisationen in der Stadt. Zentrale Projekte des Netzwerks sind die Freiwilligenbörse sowie der Hannover Marktplatz.

Der Bereich erarbeitete im Ratsauftrag ein „Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement“ (**Drucksache Nr. 0843/2009**). Wesentliche Bausteine hierin sind die Einführung der Ehrenamtskarte sowie die Bildung eines Förderfonds zur Anerkennungskultur (Start jeweils 2010). Im Frühjahr dieses Jahres wurde dem Rat über die Erfahrungen mit diesen Projekten im ersten Jahr ihrer Durchführung berichtet (**Drucksache Nr. 0657/2011**).

Soziale Stadt

Bislang wurden in Hannover fünf Sanierungsgebiete in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen (Vahrenheide-Ost, Mittelfeld, Hainholz, Stöcken und Sahlkamp), mit dem Ziel „Abwärtsspiralen“ in benachteiligten Quartieren aufzuhalten und die Lebensbedingungen vor Ort möglichst nachhaltig zu verbessern. Auf der Basis jeweiliger Probleme und Ressourcen vor Ort werden unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Sanierungskommissionen Handlungsfelder und Ziele abgeleitet, die in Integrierten Handlungskonzepten (IHK) festgeschrieben werden.

Neben den investiven Städtebauförderungsmitteln von Bund, Land und Stadt, stellt die Stadt auch eigene Mittel für nicht-investive Vorhaben in diesen Gebieten zur Verfügung (z. Z. jährlich 282.000 €). In der vergangenen Ratsperiode hat die Verwaltung eine Vielzahl von Drucksachen zur Förderung solcher nicht-investiver Projekte, vorrangig mit sozialer Zielsetzung, vorgelegt.

Folgende Drucksachen markieren wesentliche Schritte im Verlauf des Programms „Soziale Stadt“

- Integriertes Handlungskonzept Mittelfeld aktuellste Fortschreibung (**Drucksache Nr. 2525/2007**)
- Integriertes Handlungskonzept Vahrenheide – aktuellste Fortschreibung **Drucksache 2153/2008**
- Evaluation des Programms soziale Stadt (**Drucksache Nr. 1134/2009**)

- Beendigung des Programms in Mittelfeld (**Drucksache Nr. 1244/2009**)
- Nachhaltige Stadtteilentwicklung Mittelfeld nach Beendigung des Programms (**Drucksache Nr. 2781/2009**)
- IHK Hainholz – aktuellste Fortschreibung (**Drucksache Nr. 1420/2010**)
- Beendigung der Sanierung in Vahrenheide-Ost mit Ablauf 2010 und Sicherung der Nachhaltigkeit (**Drucksache Nr. 1837/2010**)
- IHK Stöcken (**Drucksache Nr. 1957/2010**)
- Festlegung des Sanierungsgebietes Sahlkamp (**Drucksache Nr. 1653/2009**)

Nachbarschaftsinitiativen

Mit der **Drucksache Nr. 1541/2005** hat der Rat die Realisierung eines Modellversuchs „Förderung des Aufbaus nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme mit schwieriger Sozialstruktur“ beschlossen, über deren Zwischenstand in der **Drucksache Nr. 2727/2007** berichtet wurde. Im Zuge dieses Modellversuchs (2007 bis 2009) ließ die Stadt exemplarisch vier geförderte Nachbarschaftsinitiativen evaluieren (**Drucksache Nr. 2194/2009**). Die Erkenntnisse dienten als Grundlage für ein zukünftiges Förderkonzept.

Das Modellprojekt verdeutlichte, dass Nachbarschaftsinitiativen einen wichtigen Beitrag zur Förderung nachbarschaftlicher Kommunikation, Stabilisierung von Nachbarschaften und niedrigschwellige Unterstützung im Quartier leisten. Dabei verfolgen sie mit ihrer Arbeit vorrangig das Ziel der Anregung, Förderung und Unterstützung ehrenamtlicher nachbarschaftlicher Aktivitäten in Form gegenseitiger Hilfe (Hilfe zur Selbsthilfe), vor allem in sozialen Angelegenheiten in ihrem Quartier.

Vier Nachbarschaftsinitiativen erhalten auf Grundlage des neuen Förderkonzeptes (**Drucksache Nr. 1847/2010**) zunächst für drei Jahre (2011 bis 2013) institutionelle Zuwendungen.

Hannover-Aktiv-Pass

Der Pass wurde aufgrund eines Haushaltsbegleitbeschlusses (**Drucksache Nr. 1843/2008**) konzipiert und vorbereitet und zum 1.9.2010 eingeführt (**Drucksache Nr. 868/2009**).

Die Verwaltung berichtete im April 2010 über die Umsetzung und erweiterte den Kreis der Berechtigten aufgrund der Erfahrungen in den ersten Monaten (**Drucksache Nr. 0619/2010**).

Der Hannover-Aktiv-Pass – der an rd. 82.000 Berechtigte zum 1.9. eines Jahres versandt wird - wird vor allem von Kindern und Jugendlichen stark in Anspruch genommen. Besonders die Übernahme von Sportvereinsbeiträgen erweist sich als attraktives Angebot, ebenso die Vergünstigungen bei Freizeit- und Ferienmaßnahmen. Zahlreiche öffentliche und gemeinnützige Institutionen aus unterschiedlichen Bereichen (einschließlich des GVH) beteiligen sich mit ermäßigten Angeboten am System des Hannover-Aktiv-Passes.

Der Verwaltungsausschuss beauftragte die Verwaltung zu möglichen weiteren Modifikationen des Hannover-Aktiv-Passes (**Drucksache Nr. 1583/2010**) im Zusammenhang mit dem neuen bundesgesetzlich geregelten „Bildungs- und Teilhabepaket“ für Kinder und Jugendliche. Hierzu wurde die **Drucksache Nr. 0978/2011** im Juni 2011 im Sozialausschuss beschlossen, wonach der Aktiv-Pass aufgrund der nur geringen Schnittmenge mit dem gesetzlich geregelten Ansprüchen zunächst beibehalten werden soll.

1.6 Sonstiges

1.6.1 Anhörung zum Thema „Situation der ARGE JobCenter Hannover“

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Sozialausschusses (**Drucksache Nr.2303/2007**) wurde am 21.01.2008 eine Anhörung zur Situation der ARGE JobCenter in der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt. Die Geschäftsführung des JobCenters informierte hierbei insbesondere über die Personalsituation/-fluktuation, die Anlaufschwierigkeiten seit 01.01.2005, die Entwicklung der Zahl der Personen im Leistungsbezug des SGB II. Außerdem wurde nach der Praxis der Vermittlung in Beschäftigung im Allgemeinen und in so genannten „Ein-Euro-Jobs“ im Besonderen gefragt.

1.6.2 Arbeitsgruppe Alkohol auf öffentlichen Plätzen

Alkoholkonsum bestimmter Gruppen in der Öffentlichkeit, speziell auf öffentlichen Plätzen, führt zunehmend zu Problemen mit Nachbarschaften und örtlichem Gewerbe. Eine dezer-nats- und fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe hat zu diesem Thema Handlungsansätze erarbeitet und hierbei die Situation am Schünemannplatz in Ricklingen als Pilotprojekt bearbeitet. Über erste Zwischenergebnisse wurde mit **Drucksache Nr. 2256/2007** berichtet. Dabei wurde auch aufgezeigt, welche Maßnahmen sich dort bewährt haben.

Mit **Drucksache Nr. 0774/2009** wurde der Abschlussbericht vorgelegt. Es zeigt sich das die Verschiedenartigkeit der Situationen an unterschiedlichen Örtlichkeiten ein individuelles Vorgehen vor Ort erfordert. Bewährt hat sich das Einbinden aller Beteiligten in die Lösung der Probleme. Die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe sind Grundlage für die Bearbeitung aktueller Beschwerden über Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen.

2. Fachbereich Jugend und Familie

2.1 Kindertagesbetreuung

2.1.1 Ausbau der Kindertagesbetreuung

Von 2006 bis 2010 wurde das Angebot an Betreuungsplätzen in Krippen, Kindergärten und Horten beständig weiter ausgebaut. Für das Jahr 2011 ist eine weitere Erhöhung der Platzzahlen in Krippen und Kindergärten geplant.

Entwicklung der institutionellen Kinderbetreuungsangebote in Hannover

	2006	2007	2008	2009	2010	Entwicklung 2006 – 2010
	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7
Krippe	1.674	2.089	2.418	2.562	2.991	+ 1.317
Kindergarten	12.978	12.815	12.914	12.976	13.069	+ 91
Hort	3.948	4.024	4.044	4.147	4.248	+ 300
Gesamt	18.600	18.928	19.376	19.685	20.308	+ 1.708
Zuschussbedarf in Mio. €**	67,8	67,8	73,4	79,5	89,2	+ 21

* Schätzung bzw. Planung

** Für 2010 handelt es sich um die Ansätze, nicht um die Rechnungsergebnisse.

Kleinkinder: 0 bis 2-Jährige

Zum 01.08.2013 hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege. Im Januar 2008 hat die Verwaltung ein entsprechendes Ausbauprogramm zur Betreuung von Kleinkindern „5 x 300 Plätze“ aufgelegt (**Drucksache Nr. 0049/2008**). Zum Haushalt 2011 hat der Rat u. a. beschlossen, dass bis zum Jahr 2013 weitere 300 Krippenplätze geschaffen werden sollen.

Kindergarten: 3 bis 5-Jährige

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs hat weiter Priorität. Es wurden im Kindergartenbereich von 2006 bis 2010 weitere 91 Plätze geschaffen. Aufgrund der deutlich reduzierten Abwanderung von jungen Familien aus der Stadt in das Umland, ist es notwendig bis zum Jahr 2013 zusätzliche 800 Kindergartenplätze zu schaffen. Davon entstehen in acht geplanten neuen Kindertagesstätten insgesamt 400 Plätze. Weitere 176 Plätze befinden sich in planerischer Umsetzung (überwiegend handelt es sich um Plätze in Betriebs-Kitas und 36 Plätze in der neuen Integrationskindertagesstätte Rut-Bahlsen-Zentrum). Weitere Informationen dazu können der **Drucksache Nr. 1388/2010** „Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich“ entnommen werden. Aufgrund der jetzt schon verstärkten Nachfrage nach Kindergartenplätzen hat die Verwaltung das „Sofortprogramm Kindergarten“ (**Drucksache Nr. 0644/2011**) aufgelegt. Kurzfristig sollen 300 Kindergartenplätze im Vorgriff auf das Ausbauprogramm geschaffen werden. Zum 1.8.2011 wurden zudem 672 Halbtagsplätze in $\frac{3}{4}$ -Plätze und 258 Halbtagsplätze in Ganztagsplätze umgewandelt.

Schulkinder: 6 bis 9-Jährige

Im Rahmen des Hortausbauprogramms wurden ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 200 Hortplätze neu geschaffen. Der Ausbau der Ganztagsgrundschulen hat Priorität, sodass derzeit keine zusätzlichen Hortplätze in Planung sind.

Kindertagesstättenbudget

Im Zeitraum von 2007 bis 2011 hat sich das Budget Kindertagesstätten durch folgende Faktoren verändert:

- Ausbau der Kleinkindbetreuung
- Tarifierpassung
- Umwandlung von Halbtagskita-Plätzen in $\frac{3}{4}$ - bzw. Ganztagsplätze
- Ausbau von Hortplätzen
- Finanzierung der dritten Kraft in eingruppigen Krippen von Elterninitiativen
- Erhöhte Finanzhilfe des Landes für die Personalkosten für Krippen und kleinen Kindertagesstätten – von 20 % auf 38 % vom 1.1.2009 an bzw. 43 % ab 1.8.2010
- Qualitativer, pädagogischer Ausbau wie z. B. Sprachförderung, Zuschüsse für Erschwerniskindertagesstätten, Vertretungskräftefond
- Entwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren (**Drucksache Nr. 1051/200**)

Ausbau der Tagespflege

Auch bei der Tagespflege ist ein kontinuierlicher Ausbau erfolgt. Aufgrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in der Krippe oder in der Tagespflege werden auch die Tagespflegeplätze weiter ausgebaut. Ausführlich wird das Thema Kinderbetreuung im Kindertagesstättenbericht 2010 (**Drucksache Nr. 1930/2010**) dargestellt.

	2006	2007	2008	2009	2010
Tagespflege	1.004	1.086	1.073	1.152	1.410

2.1.2 Ausbau der pädagogischen Qualität in Kindertagesstätten

Sprachförderung in Kindertagesstätten

Seit dem Kindergartenjahr 2003/2004 erhalten Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund Landesmittel für die systematische Förderung der deutschen Sprache in ihren Einrichtungen. Entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich in Niedersachsen“ wurden die Mittel bis 2011 für zusätzliche Personalstunden in Kindertagesstätten eingesetzt. In den Jahren 2010/2011 wurde die entsprechende Landesrichtlinie grundlegend überarbeitet und den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Danach wird der Schwerpunkt der Förderung zukünftig auf Sprachbildung und alltagsintegrierter Sprachförderung liegen. Dazu werden die Qualifizierung des gesamten Personals und die Einleitung eines Entwicklungsprozessen an den Kindertagesstätten das Konzept der Sprachförderung durch das Land Niedersachsen dominieren.

Seit Mitte 2005 gibt es in der Landeshauptstadt Hannover die Projektstelle Sprachförderung, die auf Basis eines Ratsentscheids zum Haushalt 2005 im Fachbereich Jugend und Familie/Bereich Kindertagesstätten eingerichtet werden konnte. In den ersten beiden Jahren stand für die Projektstelle die schrittweise Umsetzung des Programms „Flächendeckende Sprachförderung in der Landeshauptstadt Hannover“ und die Gewinnung von Kindertagesstätten, die sich an dem „Rucksackprogramm“ beteiligen, im Vordergrund. Nach mittlerweile

sechs Jahren Praxis und Erfahrung hat dieses erfolgreiche Programm mit 35 „Rucksack“-Kindertagesstätten und 35 „Elternbegleiterinnen“ seine Kapazitätsgrenze erreicht. Die städtischen Mittel für Personalstunden werden nach Änderung der Landesförderung ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 zielgerichtet für die Kindertagesstätten, die sich am Rucksackprogramm beteiligen verwendet.

Familienzentren

Im Rahmen der Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2006 wurde beschlossen, in vier hannoverschen Kindertagesstätten Familienzentren einzurichten. Diese sollen sich an dem in der Kindertagesstätte Gronostraße bereits erprobten Muster orientieren und eine präventive Arbeit mit Kindern und Eltern in sozial besonders benachteiligten Stadtteilen gewährleisten. Die Kindertagesstätte nahm mit der Weiterentwicklung ihres pädagogischen Konzeptes die aktuellen Diskussionen und neuen Erkenntnisse zum Thema Bildung, Erziehung und Betreuung auf. Die Arbeit mit der Zielgruppe Familie in Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf wurde neu definiert und folgt damit auch den Ergebnissen des 12. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung (**Drucksache Nr. 1624/2007**). Für diese Aufgabe sind die Haushaltsmittel bis heute kontinuierlich auf 840.000 € erhöht worden. Die Verwaltung hat gemeinsam mit den Trägern im Rahmen eines Auswahlverfahrens inzwischen 21 Standorte ausgewählt und eingerichtet. Auf www.hannover.de finden sich unter dem Stichwort Familienzentren diverse Fachpublikationen und Dokumentationen.

Stadtteilmütter

Gemäß einem vom Rat der Stadt beschlossenen Antrag zum Haushalt 2008 wurde die Verwaltung beauftragt, Elternbegleiterinnen aus dem Rucksackprogramm zu Stadtteilmüttern weiterzuqualifizieren und in Familienzentren einzusetzen. Stadtteilmütter (STM) als semiprofessionelle Akteurinnen erreichen durch ihre besondere Rolle (Mitarbeiterin in einem Familienzentrum, Bewohnerin des Stadtteils, z. T. Mutter in der Kita und Migrantin) Familien, die sonst nicht bzw. nur schwer zu erreichen sind. Die sechs STM arbeiten alle in Familienzentren. Sie bieten stadtteiloffene Baby-/Spielgruppen für Kinder unter drei Jahren an, zwei haben Krippengruppen. STM werben z. B. in Elterncafés aktiv für diese Angebote und legen damit den Weg zu einer bewussteren Elternschaft. Das Projekt soll in 2011 fortgesetzt werden, hinsichtlich der Einzelheiten verweisen wir auf die **Drucksache Nr. 1638/2011**.

Verlängerte Öffnungszeiten

Gemäß vom Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossenen Haushaltsbegleitantrag für den Haushalt 2008, wurde die Verwaltung beauftragt, zwei Modellkindertagesstätten mit jeweils einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für zunächst zwei Jahre einzurichten. Damit sollen an den Modellstandorten die bestehenden Öffnungs- und Betreuungszeiten ausgeweitet werden.

Zum 1. August 2009 haben die Kindertagesstätte Freudenthalstraße, (AWO-Region Hannover e.V.) und die Kindertagesstätte „Wundertüte“ in der Adolfstraße (Kinderhilfe Stephansstift e.V.) mit der Umsetzung begonnen. Die Erfahrungen sind positiv. Hinsichtlich weiterer Details und zur Fortführung und Ausweitung verweisen wir auf die **Drucksache Nr. 1369/2011**.

2.1.3 Rut-Bahlsen-Zentrum

Die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung und die Landeshauptstadt Hannover errichten gemeinsam eine Kindertagesstätte mit integrativer Betreuung von Krippe bis Hort und angeschlos-

sener Beratungsstelle für Eltern und Fachkräfte im Stadtteil Heideviertel. Den Neubau auf städtischem Grundstück, der bis Anfang 2012 fertig gestellt sein soll, wird die Stiftung zu 80 Prozent finanzieren; dafür stellt sie drei Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt sie sich fünf Jahre lang mit je 100.000 Euro an den integrationsbedingten Folgekosten für Beratung und Betreuung.

24 Kinder im Krippenalter (zwei integrative Gruppen), 36 Kinder im Kindergartenalter (zwei integrative Gruppen) und 18 Kinder im Grundschulalter (eine integrative Gruppe) sollen in der 5-Gruppen Einrichtung mit insgesamt 78 Plätzen betreut werden, davon sind 16 Plätze für Kinder mit Behinderungen vorgesehen.

Die Einrichtung soll neben der Betreuung auch ein Zentrum für einen übergreifenden fachlichen Dialog werden und Fortbildung/Beratung anbieten. Eltern und Fachkräfte sollen eine fundierte Beratung zur Betreuung und Förderung von behinderten Kindern erhalten. Mit dem künftigen 'Rut-Bahlsen-Zentrum' wird eine bundesweit einzigartige Einrichtung geschaffen. Einzigartig, weil integrative Betreuung hier altersdurchgängig von der Krippe bis zum Hort möglich sein wird - zurzeit gibt es so gut wie keine integrativen Angebote für Krippen- und Hortkinder. Eine weitere Besonderheit ist, dass unterschiedliche Altersgruppen zusammen betreut werden können. Mit der angeschlossenen Anlauf- und Beratungsstelle wird eine Lücke im Informationssystem über die komplexen Fach- und Sachfragen integrativer Betreuung für Eltern und Fachleute geschlossen werden kann.

2.2 Jugendförderung

2.2.1 Organisatorische Entwicklung

Jugendbildungskoordination

Mit Beginn des Jahres 2009 wurden sechs Jugendbildungskordinator/-innen eingesetzt, um den Fachbereich Jugend und Familie bei der Umsetzung der im Konzept „Bildung, Betreuung und Erziehung in die Stadtteile“ beschriebenen inhaltlichen Zielsetzungen zu unterstützen. Darüber hinaus sind sie als zentrale Ansprechpersonen der Jugendhilfe bereichsübergreifend eingesetzt. Die Arbeit umfasst neue Aufgabenfelder in Bezug auf die Entwicklung von Bildungsprozessen in den Stadtteilen und Stadtbezirken sowie im Zuge der Einführung der Ganztagsgrundschule. Darüber hinaus ist die Jugendbildungskoordination wesentlicher Bestandteil in der durch Ratsbeschluss geforderten Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit und der damit verbundenen Kinder- und Jugendhilfeplanung auf stadtteil- bzw. stadtbezirklicher Ebene.

Die Tätigkeit der Jugendbildungskordinator/-innen umfasst die Integration des differenzierten Aufgabenspektrums der Jugendhilfe auf Stadtbezirksebene, Sicherstellung der zentralen Ansprechbarkeit für das Stadtbezirksmanagement, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen und Schulbildungskoordination, weitere Kooperationspartner, Verknüpfung der Jugendhilfe und ihres Bildungsauftrages sowie anderer Themen der kommunalen Jugend- und Bildungsplanung mit den Tätigkeiten der Stadtbezirksmanagerinnen und -manager, Schärfung des Blicks für Belange in den Sozialräumen im Sinne eines Frühwarnsystems und „Wahrnehmen einer Außendienstfunktion“ für den Fachbereich Jugend und Familie.

Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit

Mit der **Drucksache Nr. 1961/2007** wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, unter wissenschaftlicher Begleitung eine Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit einzuleiten. Mit der **Drucksache 0027/2010** legte die Verwaltung das Entwicklungskonzept vor.

Ziel des Entwicklungsprozesses ist die sozialräumliche Ausrichtung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Auf dieser Grundlage wurden alle in diesem Aufgabenbereich tätigen städtischen und städtisch geförderten Einrichtungen in den Entwicklungsprozess einbezogen. Durch sechs Workshops unter Beteiligung aller Akteure wurden die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet, die in eine Rahmenkonzeption einfließen. Die Begleitung im Entwicklungsprozess wurde von einer **Steuerungsgruppe** vorgenommen, in der Verwaltung, Verbände und Experten vertreten waren. Mit Abschluss des Entwicklungsprozesses werden die Aufgaben auf die **AG Kinder- und Jugendarbeit** (AG nach § 78 SGB VIII) übertragen. In drei Modellstadtteilverbänden (Südstadt-Bult, Herrenhausen-Stöcken und Linden-Limmer) wurde eine Erprobungsphase durchgeführt und in den jeweiligen **Sozialräumlichen Koordinierungsrunden** (SOKOs) jeweils an den Stadtteilkonzepten gearbeitet. Ab Januar 2012 ist die Ausweitung der sozialräumlichen Ausrichtung auf weitere Stadtteile bzw. Stadtteilverbände vorgesehen.

Im ersten Quartal 2012 wird eine **Rahmenkonzeption** als Beschlussvorlage in die Ratsgremien eingebracht. Die Vorlage beinhaltet auch ein Arbeitsbuch für die Arbeit in den sozialräumlichen Koordinierungsrunden, Leistungsvereinbarungen für die freien Träger, Zielvereinbarungen für die städtischen Einrichtungen sowie ein in Kooperation mit den Bildungsreferenten der Jugendverbände erarbeitetes Fortbildungskonzept.

Jugendzentrum mit Schwerpunkt – Das neue JugendSportzentrum

Im Jahr 2007 wurde beschlossen, das Jugendzentrum Buchholz in ein JugendSportzentrum umzuwandeln und im April 2008 konnte die Arbeit im JugendSportzentrum aufgenommen werden. Das besondere dieser Einrichtung ist die Konzentration auf Angebote im Schwerpunkt Sport in Verbindung mit dem Offenen-Tür-Angebot eines klassischen Jugendzentrums. Die Einrichtung erfreute sich eines großen Zulaufs, nicht nur von Jugendlichen aus der näheren Umgebung. Aufgrund der fachlichen neuen Anforderungen wurde ergänzend ein Umbau des JugendSportzentrums im Jahr 2009 beschlossen und im Dezember 2010 abgeschlossen.

Im Mai 2011 wurde das neu gestaltete JugendSportzentrum durch den Oberbürgermeister wieder eröffnet. Die Einrichtung bietet neben den gewohnten Aktivitäten eines Jugendzentrums ein ausgesprochen gut angenommenes Angebot an jugendspezifischen Sportarten und -disziplinen. Noch in diesem Jahr wird die wissenschaftliche Begleitung der Universität Hannover einen Zwischenbericht zur Arbeit des JugendSportzentrums vorlegen.

2.2.2 Stadtweite Aktivitäten

Freiraum – entdecken, ausprobieren, erfahren; Besondere Maßnahmen der Jugendzentren und Spielparks

Seit 2007 bietet der Bereich Kinder- und Jugendarbeit mit seinen offenen Einrichtungen zentrale Aktivitäten mit dem neu entwickelten Programm FREIRAUM an. Die Angebote im Freiraumprogramm stehen unter dem Motto **entdecken-ausprobieren-erfahren**. So sieht das Programm für das Jahr 2011 den Schwerpunkt „Unsere Stadt, unser Raum“ vor. FREIRAUM

spricht alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren mit unterschiedlichen Angeboten an. In einem Programmheft sind jährlich mehr als 70 Veranstaltungen aufgeführt, die in der Regel zwischen April und Dezember stattfinden. Die überwiegende Zahl der Veranstaltungen findet auf öffentlichen Plätzen im städtischen Raum statt.

Kooperationsprojekte mit der Staatsoper und mit „Junges Schauspiel Hannover“

Seit mehreren Jahren kooperiert der Bereich Kinder- und Jugendarbeit mit der Staatsoper Hannover und dem Schauspielhaus Hannover (Junges Schauspiel). Ziel dieser Kooperation ist das Ermöglichen von Erfahrungen und das Ausprobieren der eigenen künstlerischen Fähigkeiten, insbesondere für Jugendliche aus Jugendzentren und Jugendtreffs in Verbindung mit professionellen Rahmenbedingungen und Anforderungen.

Das wohl bedeutendste Projekt in diesem Zusammenhang „Culture Clash- die Entführung“ in Form einer Rap Oper wurde im Juli 2008 im Opernhaus aufgeführt. Über 70 Jugendliche gestalteten, arbeiteten und probten zuvor ein Jahr lang an ihren unterschiedlichen Rollen von Soloauftritten, Tanzensembles bis zum großen Chor. Weitere Projekte waren u. a. die Aufführung der Beggars Opera im Ballhof sowie verschiedenen Aufführungen im Zusammenhang mit dem Theater Mobil des „Jungen Schauspiel“. Mittlerweile werden im Rahmen der Kooperation zwischen Schauspiel, Oper und der Kinder- und Jugendarbeit jährlich mindestens drei bis vier zentrale Projekte durchgeführt.

30 Jahre Feriendorf Eisenberg „Günter Richta“

Im Jahr 2007 konnte das Feriendorf „Günter Richta“ als eines der beiden städtischen Feriendörfer sein 30-jähriges Bestehen feiern. Auf dem Hintergrund des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist es auch heute noch die wichtigste Aufgabe des Jugend Ferien-Service Ferienangebote für sozial und finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche zu machen. Diesem Ziel wurde mit der Einführung verschiedener innovativer Projekte, insbesondere auch für Menschen mit Migrationshintergrund, Rechnung getragen. Auch die Modernisierung der Anlagen wurde vorangetrieben, in 2011 konnte im Feriendorf Eisenberg „Günter Richta“ die Inbetriebnahme eines Naturbadesees gefeiert werden. Der Jugend Ferien-Service wird von einem Beirat begleitet, welcher mit Beschluss der **Drucksache Nr. 1875/2010** auch nach Wiedereingliederung des Betriebes in den städtischen Kernhaushalt, bestehen bleibt.

Mitternachtssport

Seit November 1997 bietet der Mitternachtssport in Hannover in jährlich mehr als 100 Veranstaltungen in 15 Stadtteilen den Jugendlichen ein breit gefächertes Programm an offenen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. In der **Informationsdrucksache Nr. 0368/2007** wurde zuletzt ausführlich über den Mitternachtssport berichtet. In diesem Programm sind 25 Veranstaltungen enthalten, die, konzipiert und durchgeführt von Expertinnen, ausschließlich für Mädchen und junge Frauen organisiert werden. Besonders großer Beliebtheit erfreuen sich dabei die Veranstaltungen „Ab ins Wasser!“ im Stöckener Bad.

Insgesamt nehmen im Durchschnitt fast 100 Jugendliche an einer Veranstaltung teil, so dass pro Jahr ca. 10.000 Jugendliche Mitternachtssport treiben. Derzeit wird der Mitternachtssport evaluiert; Beginn 2012 werden die Ergebnisse vorliegen.

Jugend bewegt Stadt

Der Fachbereich Jugend und Familie hat sich im Frühjahr 2010 erfolgreich an einer Ausschreibung des Bundes im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus „Ju-

gend bewegt Stadt“ beteiligt und erhielt für dieses Projekt aus Bundesmitteln 25.000 € zur Durchführung von so genannten Mikroprojekten mit Jugendlichen.

Die besondere Idee dieses Projektes lag darin, dass Jugendliche ihre Ideen selbst umsetzen konnten und sollten, Planung, Herstellung und Umsetzung in der Hand der Jugendlichen lag und sich die Stadtverwaltung mit den beteiligten Fachbereichen die notwendige Unterstützung zur Umsetzung der Ideen anbot. Insgesamt 16 Projektideen konnten in diesem Zusammenhang ausgewählt werden, die am Ringlinientag, dem 27.10.2010 zeitgleich auf Plätzen entlang der Ringlinie 100/200 präsentiert wurden. Auch im Jahr 2011 werden die Aktivitäten fortgesetzt, es werden die Impulse und das Engagement der Jugendlichen genutzt um auch weiterhin temporäre Aktionen auf Plätzen entlang der Ringlinie durchzuführen.

2.2.3 Alkoholprävention

Seit 2008 sind sämtliche Angebote zur Alkoholprävention unter dem Logo "Mehr Fun - weniger Alkohol" zusammengefasst und als **Drucksache Nr. 0125/2008** dem Rat vorgelegt worden. Das Konzept basiert auf den Säulen des erzieherischen und kontrollierenden Jugendschutzes. Beim erzieherischen Jugendschutz sind derzeit die Schulen und die Sportvereine Schwerpunkte der Arbeit. Im Veranstaltungsbereich ist aus der Idee "U17-Disco" ein Handlungsrahmen entstanden, der seit Herbst 2011 Grundlage für die Durchführung von Workshops mit Jugendlichen ist.

2.3 Clearingstelle und Inobhutnahmesystem

Das ganzheitliche Arbeitskonzept der Clearingstelle (**Drucksache Nr. 0662/2004**) umfasst die Bereiche der Rufbereitschaft, Beratung, Krisenintervention, Inobhutnahme und Betreuung. Ferner die Vermittlung von Inobhutnahmeplätzen und die Versorgung, Beratung und/oder Rückführung von alkoholisierten Kindern und Jugendlichen. Seit 2009 gehört auch die Bereitschaftspflege des KSD organisatorisch zur Clearingstelle. Das Angebot ist ausgerichtet auf alle Kinder und Jugendlichen, die sich in einer krisenhaften Situation befinden. Die Clearingstelle kann sowohl von Kindern und Jugendlichen selbst, von deren Eltern, wie auch von Institutionen wie Psychiatrie, Krankenhäuser, Ärzte, Polizei oder sozialen Einrichtungen angefragt werden. Die Beratungen oder Kriseninterventionen werden sowohl in den Räumen der Clearingstelle als auch vor Ort - im gesamten Stadtgebiet – angeboten.

In den letzten Jahren wurden jährlich rund 480 Kinder und Jugendliche durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Clearingstelle in Obhut genommen, 200 Jugendliche in der Clearingstelle untergebracht, 700 Fälle beraten oder Krisenintervention geleistet. In ca. 77 % der Fälle wurde der Kontakt über die Polizei hergestellt oder die Kinder und Jugendlichen sind als so genannte Selbstmelder aufgetreten.

Die Clearingstelle ist 365 Tage im Jahr rund um die Uhr erreichbar. Kinder und Jugendliche haben jederzeit die Möglichkeit, Schutz, Schonraum und Unterstützung zu bekommen. Es wird persönliche oder telefonische Beratung für Kinder, Jugendliche, Familien und Fachkräfte angeboten und vor Ort Krisenintervention geleistet.

Auf Grund der Erfahrungen bei Inobhutnahmen und Kriseninterventionen wurde das Inobhutnahmesystem der Landeshauptstadt Hannover 2006 modifiziert. Alle Inobhutnahmeeinrichtungen des Fachbereiches Jugend und Familie Clearingstelle/Bereitschaftspflege (KSD),

bed by night und Notaufnahme (Heimverbund) haben sich zu einem Inobhutnahmesystem zusammengeschlossen. Alle Inobhutnahmen in der Stadt Hannover werden durch die Clearingstelle vermittelt. Ziel ist es, bedarfsgerechte Unterbringungen sicherzustellen, Synergieeffekte der Einrichtungen zu nutzen, um somit die Verweildauer zu verkürzen und Kleinkinder vorrangig in Bereitschaftspflegefamilien unterzubringen. In 2011 feierte die Clearingstelle das 10-jährige Bestehen. Zur Arbeit der Clearingstelle und dem Inobhutnahmesystem gibt es die **Drucksache Nr. 1446/2011**.

2.4 Erzieherische Hilfen

2.4.1 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und deren Kosten

Nachstehend erfolgt der Überblick über das Budget „Erziehungshilfe“ für die vergangenen Jahre. Das Budget ist bis zum Haushaltsjahr 2007 auskömmlich bewirtschaftet worden. Im Haushaltsjahr 2008 wurde aufgrund von Fallzahlsteigerungen und Kostensteigerungen bei den freien Trägern eine überplanmäßige Ausgabe bewilligt (**Drucksache Nr. 2460/2008**). In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 ist das Budget wieder auskömmlich bewirtschaftet worden. Im Jahr 2009 wurden die Kosten der Tagespflege vom Erziehungshilfebudget in das Budget der Kindertagesstätten verlagert. In der Übersicht sind die Summen um die Beträge für die Tagespflege bereinigt worden.

Übersicht der Fallzahl- und Kostenentwicklung

	2006	2007	2008	2009	2010
Ambulante Fallzahlen (§§ 29, 30, 31 ,35a, Fam.heb)	618	764	797	758	813
Teilstationäre Fallzahlen (§§ 32, 35a)	145	144	141	132	128
Stationäre Fallzahlen (§§ 19, 33, 34, 35, 42, 35a)	1.026	1.038	1.090	1.058	1.107
Kostenentwicklung in Tsd. Euro (ohne Tagespflege)	52.247	55.605	59.681	61.180	62.950

Wo die Ressourcen in der Familie Erfolg versprechend sind, gilt der Vorrang der ambulanten (familienergänzenden) Hilfen vor stationären (familienersetzenden) Hilfen. Auch in der Förderung der jungen Volljährigen wurde stärker der Verselbständigungsaspekt mit Hilfe ambulanter Hilfen verfolgt. Dies drückt sich in steigenden Fallzahlen der ambulanten Hilfen aus bei gleichzeitig sinkender Anzahl teilstationärer Fälle.

Die Einschätzung der Fachkräfte zur Notwendigkeit von unterstützenden oder eingreifenden Maßnahmen hat sich im Rahmen der Einführung des § 8a SGB VIII verändert. Die Aufmerksamkeit in der Bevölkerung ist durch die öffentliche Diskussion um den Kinderschutz gestiegen. Die Anzahl der stationären Hilfen steigt daher seit dem Jahr 2008, unterbrochen von einem kleinen Rückgang im Jahr 2009, an.

Steuerungsmaßnahmen

Im Fachbereich wurden für die erzieherischen Hilfen Steuerungsmaßnahmen eingeleitet mit dem Ziel, passgenaue Hilfen unter optimalem Einsatz der finanziellen Ressourcen sicherzustellen. Die Steuerung setzt maßgeblich in der KSD-Dienststelle an, da dort der Fall zum Leistungsfall wird. Im Rahmen der einzelnen Maßnahmen sind seit dem Jahr 2008 Prozesse

eingeleitet worden, die eine nachhaltige Wirkung erzielen werden. Die Auswertung, Überprüfung und Anpassung der Steuerungsmaßnahmen auf Leitungsebene erfolgt kontinuierlich. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch über die Kosten-Fallzahlentwicklung und die Steuerungsmaßnahmen mit dem Bereich Haushalt im Fachbereich Finanzen statt.

Mit der Region Hannover ist zudem die konkrete Höhe der Erstattung der Aufwendungen der Stadt Hannover gem. § 8 Regionsgesetz seit Jahren streitig.

2.4.2 Koordinierungszentrum Kinderschutz – Netzwerk Früher Hilfen

Im Rahmen eines Modellprojektes des Landes Niedersachsen beteiligen sich der Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover, der Fachbereich Jugend der Region Hannover sowie das Kinderkrankenhaus auf der Bult als Hauptkooperationspartner an dem Aufbau eines Koordinierungszentrums Kinderschutz. Ziel des Projektes ist es, den Schutz von Kindern vor Misshandlung und Vernachlässigung zu verbessern und dazu beizutragen, dass riskante Lebenssituationen bei Kindern und Familien frühzeitig erkannt werden und diesen Familien rechtzeitig Hilfe und Unterstützung angeboten werden kann.

Damit sind viele Akteure und Institutionen angesprochen, die Kontakt zu Kindern und ihren Familien haben: Auf der Seite der Medizin sind es die Kinderärztinnen und -ärzte, Geburts- und Kinderkliniken, die Gesundheitsämter, die Hebammen etc. - auf der Seite der Jugendhilfe sind es die Kindertagesstätten, die Beratungsstellen und natürlich die Jugendämter selbst, aber auch die Schulen und viele Institutionen der Familienförderung.

War der Fokus des Projektes in den ersten drei Jahren auf den Bereich der tertiären Prävention ausgerichtet, d.h. auf die Zusammenarbeit bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, so erweitert sich der Blick in der letzten Projektphase auf den Bereich der primären und sekundären Prävention. Dazu gehören weitere medizinische Kooperationspartner wie Geburtskliniken und Gynäkologinnen und Gynäkologen, aber auch die Schwangerenberatungsstellen oder das FamilienServiceBüro. Ziel ist es, das bestehende Netzwerk und dessen Kooperationsstrukturen weiter zu etablieren, damit das Wohl der Kinder gefördert, Risiken der Entwicklung gemildert und schließlich der Schutz gewährleistet wird.

Letztendlich wurde damit begonnen, ein „Rahmenkonzept: Standards im Kinderschutz“ zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse/Netzwerkstrukturen und ggf. zur Überführung in ein Regelangebot der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe am Standort Hannover zu erarbeiten. Ein Baustein darin stellt ein gemeinsames ‚Curriculum Kinderschutz‘ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Sozialdienste dar.

Über das Koordinierungszentrum Kinderschutz – Netzwerk Früher Hilfen wurde in den **Drucksachen Nr. 0666/2008, Nr. 1079/2010 und Nr. 0991/2011 N1** berichtet.

2.4.3 Experimentiermittel

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung für 2005 und 2006 wurde die Möglichkeit geschaffen, aus dem Budget „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) eine Mio. EURO für einzelfallbezogene Maßnahmen und Projektarbeit zu reservieren (Experimentiermittel). Mit den Experimentiermitteln sollen die vorhandenen Präventiveinrichtungen zur Verringerung der Kosten im Rahmen Hilfe zur Erziehung beitragen. Für die einzelnen Projekte sind im Vorfeld seitens der Fachver-

waltung einzelfallbezogene Ziele zu erarbeiten und zu definieren. Es ist damit die Möglichkeit verbunden, im Vorfeld erzieherischer Einzelfallhilfen durch Prävention Kosten zu verhindern oder quantitativ zu reduzieren. Im Zeitraum 2006 bis 2010 sind durchschnittlich 320.000 EUR für Maßnahmen zur Verfügung gestellt worden. Es handelte sich hierbei unter anderem um Unterstützungen von Migranten, Finanzierung von Familienhebammeneinsätzen, Unterstützung von Familien bei Mehrlingsgeburten und Maßnahmen zur Integration von Kindern in Förderschulen, um somit den Verbleib von Kindern in der Familie zu sichern. Die Verwaltung hat in den **Drucksachen Nr. 1558/2006, 0656/2007, 1076/2008, 0946/2009** und **1616/2010** jährlich über den Stand und die Umsetzung der Experimentiermittel berichtet.

2.4.4 Umsetzung Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) wurde Ende 2005 der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung durch Einführung des § 8a SGB VIII konkretisiert (**Drucksache Nr. 0299/2007**). In der **Drucksache Nr. 0801/2008** wurden die Umsetzung des Schutzauftrages sowie die bestehenden Standards im Kommunalen Sozialdienst (KSD) des Fachbereiches Jugend und Familie Hannover dargestellt.

In den letzten Jahren wurden die Verfahren bei Kindeswohlgefährdung innerhalb des KSD kontinuierlich überprüft und weiter entwickelt. Im ‚Qualitätspapier Kinderschutz‘ wurden 2009 alle relevanten Arbeitshilfen bzw. Dienstanweisungen in einer Fachdokumentation zusammengefasst. Das Qualitätspapier wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Kinderschutz sind gut funktionierende Netzwerke bzw. interdisziplinäre Kooperationen mit anderen Institutionen und Fachdiensten, um frühzeitig auf mögliche Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu werden und damit einen besseren Kinderschutz gewährleisten zu können. Der KSD hat in den vergangenen Jahren, u.a. durch die Beteiligung am Landesprojekt ‚Koordinierungszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke Früher Hilfen‘ entsprechende Kooperationsstrukturen aufgebaut und weiter entwickelt. Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Umsetzung des für 2012 geplanten Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

2.4.5 Projekt HEiS

Das Projekt HEiS hat zum Inhalt, im Zeitraum 01.08.2010 bis 31.07.2012 im Rahmen des Reformprojektes „Umbau Hilfen zur Erziehung“ den Einbezug der teil- und vollstationären Hilfen zu erproben (**Drucksache Nr. 0885/2010**). Ziel ist es, vollstationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche möglichst ortsnah, d. h. in der Nähe ihres Zuhause und ihrer Eltern zu erbringen, um so eine schnellere Rückführung zu ermöglichen und die Eltern stärker als bislang in den Erziehungsprozess mit einzubeziehen.

Die Umsetzung des Projekts und die praktische Betreuung der laufenden HEiS-Fälle in den Projekt-Stadtbezirken Vahrenwald-List und Buchholz-Kleefeld wird von den Schwerpunktträgern Heimverbund, Stephansstift und AfW in gleichberechtigter Kooperation mit dem öffentlichen Träger abgestimmt und umgesetzt.

Im Jahr 2010 wurde eine gemeinsame Geschäftsordnung für das HEiS-Projekt in den Stadtbezirken 2 und 4 entwickelt, die seit Juni 2010 in Kraft ist. Im Rahmen bestehender Gre-

mienstrukturen werden die Fälle beraten und geplant. Die Wirkungsanalyse laufender HEiS-Fälle entlang von definierten Qualitätsmerkmalen, wird in der zweiten Jahreshälfte 2011 durchgeführt und ausgewertet. Ein Zwischenfazit über die ersten Ergebnisse und Erfahrungswerte des HEiS-Projekts erfolgt Ende des Jahres 2011.

2.5 Jugend- und Familienberatung / Elternbildung

2.5.1 Leistungsspektrum Jugend- und Familienberatung

Im Bereich Jugend- und Familienberatung werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben ambulante Beratungsleistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erbracht. Seit 2008 besteht darüber hinaus das Arbeitsgebiet „Koordination Elternbildung“. In drei Sachgebieten werden folgende Aufgabenschwerpunkte bearbeitet:

- **Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung**

Aufgabe der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung ist die diagnostische, beraterische und therapeutische Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren sowie bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Im Berichtszeitraum erhielten jährlich an sechs dezentralen Standorten im Stadtgebiet etwa 1.700 Familien Leistungen der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung. Dabei besteht in den Bereichen Eltern-, Trennungsberatung und Onlineberatung eine besondere Nachfrage.

- **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fachdienst in der Jugendhilfe**

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Fachdienst hat die Aufgabe der Diagnostik und Beratung für Familien mit Kindern und Jugendlichen, deren seelische, geistige und soziale Entwicklung gefährdet oder beeinträchtigt ist sowie der Beratung für Fachkräfte der Jugendhilfe im Zusammenhang mit § 35a SGB VIII. Im Berichtszeitraum unterstützte das Sachgebiet im Jahr durchschnittlich etwa 120 Familien mit seinen Leistungen.

- **Schülerberatung**

Die Schülerberatung berät in Schul- und Ausbildungsfragen und bei Problemen der sozialen und beruflichen Integration für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte. Über die Schülerberatung werden an drei Standorten in hannoverschen Schulen jährlich etwa 1.000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Gemeinsame Merkmale der Aufgabenerfüllung sind Dezentralität und Sozialraumbezug an insgesamt zehn Standorten im Stadtgebiet Hannovers, niedrigschwelliger Zugang u. a. durch tägliche offene Sprechstunden, Telefon- und Onlineberatung, Vernetzung mit Kindertagesstätten, Schulen, medizinischen und sozialen Einrichtungen und präventive Ausrichtung durch vielfältige Angebote für Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte.

2.5.2 Onlineberatung

Seit dem 01. Juni 2005 beteiligt sich der Fachbereich Jugend und Familie an der virtuellen Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (**Drucksache Nr. 1433/2006**).

Bei einem breiten Spektrum von Fragestellungen und Problemen wird Erziehungs- und Familienberatung im Internet angefragt - insbesondere von Personengruppen, die nach eigenem Bekunden eine Beratungsstelle oder sonstige Hilfeeinrichtung nicht, oder noch nicht, aufsuchen würden. Dazu zählen z. B. Jugendliche, die örtliche Beratungsstellen eher weniger in Anspruch nehmen; sie werden bei entwicklungs- und altersspezifischen Fragestellungen und auch bei seelisch schwer belastenden Situationen über das Internet erreicht. Dies gilt vor allem für Mädchen und junge Frauen. Häufig genutzt wird dieses Angebot auch von Eltern, die eine frühzeitige Unterstützung in allgemeinen Fragen der Erziehung, zur Entwicklung junger Menschen und in familialen Krisen suchen.

2.5.3 Jugendbegegnungsprojekt Auschwitz

Im Jahr 2011 kommen zum 35. Mal etwa 40 junge Menschen aus Deutschland und Polen für 14 Tage zusammen, um gemeinsam ihre handwerkliche Arbeit bei Einsätzen in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau und zur Unterstützung von sozialen Einrichtungen in Deutschland und Polen einzusetzen. Projektziel ist es, durch gemeinsames Leben und Arbeiten, Wege zu demokratischem Handeln und einem friedlichen Miteinander zu gestalten.

Das Kooperationsprojekt erreichte bisher etwa 1.400 junge Menschen. Es wurde durch die Schülerberatung des Fachbereichs Jugend und Familie an der Berufsbildenden Schule 6 initiiert und wird seit 1994 durch sie federführend betreut. Sozial- und bildungsbenachteiligte junge Menschen aus der Stadt Hannover erhalten u. a. durch Begegnungen mit Auschwitz-überlebenden Chancen zu nachhaltigem sozialen Lernen und zur Persönlichkeitsentwicklung und gewinnen so wesentliche Grundlagen für ihre berufliche Integration (**Drucksache Nr. 1432/2006**). Das Auschwitzbegegnungsprojekt wurde mehrfach durch namhafte Auszeichnungen gewürdigt u. a. mit dem Schülerfriedenspreis des Niedersächsischen Kultusministeriums 1997 und 2006, dem Förderpreis „Demokratie Leben“ des Bundestagspräsidenten 2001 sowie der Auszeichnung Bündnis für Demokratie und Toleranz Berlin 2003.

2.5.4 Elternbildung

Koordination Elternbildung

Im Rahmen des Ratsauftrags „Koordination Elternbildung“ werden in Hannover die Bemühungen verstärkt, möglichst alle Mütter und Väter zu erreichen, um sie als Hauptverantwortliche in der Erziehung ihrer Kinder zu stärken. Bei Umsetzung des in **Drucksache Nr. 1557/2008 N1** und **DS 1319/2009 N1** vorgestellten Rahmenkonzepts „Koordination Elternbildung“ wurden seit dem Jahr 2008 die bestehenden Angebote für Elternbildung neu koordiniert und konzeptionell weiterentwickelt. Dazu wurden Elternbildungskonferenzen in vier Stadtgebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf (Vahrenheide-Ost, Mittelfeld, Hainholz, Stöcken) und Interviews mit Experten der örtlichen Einrichtungen und Müttern und Vätern in den Wohnquartieren durchgeführt.

Aufsuchende Elternarbeit / Begrüßungsbesuche

Im Pilotprojekt „Aufsuchende Elternarbeit“ erhalten in den Stadtbezirken Nord, Südstadt/Bult, Kirchrode/Bemerode/Wülferode und Döhren/Wülfel Familien mit Kindern, unter dem Motto „Willkommen Baby“ ein Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters mit dem Angebot, einen Begrüßungsbesuch in Anspruch zu nehmen. Auf Wunsch besuchen dann Fachkräfte der Familienbildungsstätten die Familien und überreichen ein Begrüßungspaket mit einem kleinen Geschenk für das Baby, einem Bildungsgutschein für ein Eltern- oder Familienbildungsangebot, eine Teilnahmekarte zur Verlosung einer Jahreskarte für den Erlebnis-zoo Hannover sowie Informationen für junge Familien (**Drucksache 2102/2009**).

In der **Drucksache Nr. 0104/2011** wurden die Ergebnisse dieser beiden Projekte gebündelt und im „Programm Elternbildung in Hannover“ als Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes in der Landeshauptstadt vorgestellt. Die weitere Umsetzung - auch der Haushaltsbegleitanträge zur **Drucksache Nr. 1583/2010** - wird in der **Drucksache Nr. 1062/2011** dargestellt.

2.6 Unterhaltsrecht und Elterngeld

Im Bereich Unterhaltsrecht und Elterngeld (OE 51.1) werden allein Erziehende zu Vaterschaftsfragen beraten und unterstützt, Unterhaltsansprüche geltend gemacht und Rechtshilfe zur Durchsetzung dieser Ansprüche für Minderjährige und Volljährige bis zum 21. Lebensjahr gegeben. Es werden Sorgeerklärungen, Vaterschafts- und Unterhaltsanerkennungen beurkundet und Beistandschaften, Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften geführt. Es werden Leistungen an allein Erziehende nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gezahlt und auch in diesem Zusammenhang Unterhaltsansprüche gegen die unterhaltspflichtigen Elternteile durchgesetzt. Der Bereich ist auch zuständig für Elterngeld und berät bei Fragen zur Elternzeit.

Seit 2006 gab es mehrere gesetzliche und rechtliche Änderungen im Unterhaltsrecht, die erhebliche Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung im Bereich 51.1 hatten und diese nachhaltig beeinflusst haben (**Drucksache Nr. 0718/2009**).

Fallzahlen Beistandschaften

	2006	2007	2008	2009	2010
Lfd. Beistandschaften (Anzahl)	4.519	4.503	4.555	4.546	4.522

Die Zu- und Abgänge im Bereich der Beistandschaften sind über die Jahre konstant geblieben und zeigen den weiterhin hohen Bedarf an qualifizierter Hilfe für Alleinstehende.

Unterhaltsvorschuss

Zwischen 2007 und 2010 wurde der Berechnungsmodus für die Höhe der Unterhaltsleistung durch Dynamisierung der Regelbeträge und Unterhaltsrechtsreform 2008 insgesamt viermal geändert. Jede Änderung der Leistungshöhe erfordert den Erlass neuer Leistungsbescheide in konstant mehr als 4.000 Fällen.

Hinzu kamen die Änderung der Anrechenbarkeit und zweimalige Erhöhung des Kindergeldes. Dies führte zu einer Fülle von Neuberechnungen und damit einhergehend zu einem Anstieg gerichtlicher und außergerichtlicher Auseinandersetzungen mit Unterhaltspflichtigen.

Die Unterhaltsrechtsreform 2008 und die damit einhergehende neue Rangfolge der Unterhaltsberechtigten erforderte umfangreiche Neuberechnungen in sog. Mangelfällen.

Signifikant ist der sprunghafte Anstieg von Verbraucherinsolvenzverfahren, die in der Regel mit der Restschuldbefreiung und damit mit dem Wegfall der ursprünglichen Forderung gegen die Unterhaltsschuldner enden. Gleichwohl konnte die Rückholquote bis 2009 kontinuierlich gesteigert und damit der Zuschussbedarf reduziert werden.

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz führte indirekt zu einer drastischen Erhöhung der UV-Leistung um rund 13,8 % ab 01.01.2010 und damit zu Mehrausgaben von mehr als 1 Mio. € im Jahr 2010 gegenüber 2009. Dieser zusätzliche Aufwand konnte nicht adäquat durch Steigerung der Einnahmen aus Unterhaltsforderungen ausgeglichen werden, da die Einkommen der Unterhaltspflichtigen nicht im gleichen Maße gestiegen waren. Dies führte zwangsläufig zu einem Einbruch der zuletzt kontinuierlich gestiegenen Rückgriffquote.

Fallzahlen Unterhaltsvorschuss

	2006	2007	2008	2009	2010
Leistungsempfänger/innen (Anzahl)	4.042	4.116	4.073	4.051	4.131
Rückholquote (%)	11,2	14,0	14,3	15,3	13,7

Elterngeld und Elternzeit

Zum 01.01.2007 wurde das Bundeserziehungsgeldgesetz durch das Bundeselterngeld und -Elternzeitgesetz abgelöst. Die Einführung des Elterngeldes, welches ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert wird, führte zu erheblichem Aufwand. Eltern von nach dem 01.01.2007 geborenen Kindern kann nunmehr eine auf dem Einkommen vor der Geburt basierende Leistung für einen Zeitraum von bis zu 14 Lebensmonaten gewährt werden. Die qualitativ hochwertige Sachbearbeitung erfordert insbesondere verbindliche Beratung von Antragstellerinnen und Antragstellern. Bereits 2009 und zuletzt zum 01.01.2011 wurden die gesetzlichen Regelungen des Elterngeldes und der Elternzeit modifiziert.

Fallzahlen Elterngeld

	2007	2008	2009	2010
Elterngeldempfänger/innen (Anzahl bewilligte Anträge)	4.858	5.972	6.048	6.239*

2.7 Familienpolitik: Familienmanagement und FamilienServiceBüro

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Mai 2007 die Prognos AG Basel beauftragt, ein Gutachten zur Familienpolitik in Hannover zu erstellen. Prognos hat das Gutachten im Januar 2008 vorgelegt (**Drucksache Nr. 0526/2008**). Anlass für die Vergabe des Gutachtens war der auffällig geringe Familienanteil in der Landeshauptstadt Hannover. Der Gutachter hatte den Auftrag, eine Stärken-Schwächen-Analyse der Bedingungen, Angebote und Leistungen für Familien in der Landeshauptstadt Hannover durchzuführen. Ziel war es, Handlungsbedarfe aufzudecken und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Dabei standen sieben familienrelevante Themenfelder im Fokus (Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Generationenorientierung, Schule, Freizeit, Sport, Wohnen). Der Gutachter hat in Ableitung der Analyseergebnisse 27 Handlungsempfehlungen vorgelegt, die mittlerweile nahezu vollstän-

dig umgesetzt wurden. Dazu zählen die Einrichtung eines Familienmanagements und des FamilienServiceBüro.

Familienmanagement

Das Familienmanagement hat sich als zentrale Anlaufstelle zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Unternehmen, Hochschuleinrichtungen und Organisationen aus dem Stadt- und Regionsgebiet etabliert. Im Jahr 2010/2011 kontaktierten 169 Unternehmen das Familienmanagement, i. d. R. zu konkreten Anliegen wie: Unterstützung / Beratung zur Einrichtung betriebsnaher Kinderbetreuung, Inanspruchnahme des Ferienangebotes, Beteiligung an Firmenveranstaltungen, Referententätigkeiten. Von den 350 direkt kontaktierten Unternehmen zu einem unternehmensspezifischen Ferienangebot, nahmen 18 Betriebe das Angebot wahr (28 Kinder) (**Drucksache Nr. 1843/ 2008 Änderungsantrag Pkt. 2 familiengerechte Arbeitswelt**).

Neben der Wahrnehmung der Geschäftsführung der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe Familienpolitik, die die Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit der Stadt Hannover unterstützt, wirkt das Familienmanagement an Netzwerken, Bündnissen und Arbeitskreisen mit.

Derzeit erstellt das Familienmanagement ein Konzept für einen öffentlichen Dialog zum Familienleben in Hannover. Dieser soll Teil einer Informations- und Imagekampagne, mit Veranstaltungen, Familienkonferenzen etc. sein. Die familienorientierten Veröffentlichungen aller Fachbereiche werden bereits seit 2010 mit dem Signet „Familien leben in Hannover“ gekennzeichnet. Grundlage für die Kampagne sind die systematisierten Daten und Informationen, z. B. des Familienkompasses, -portals und -monitorings.

Das Kommunikationskonzept *„Standortfaktor Familie“ mit den drei Bausteinen: FamilienServicebüro - Familienmanagement - Familieninformation im Netz* der Landeshauptstadt Hannover wurde im bundesweiten Wettbewerb „Land der Ideen 2011“ als Preisträger ausgezeichnet. Die Preisübergabe am 6. Dezember 2011 soll als Auftakt für die Kampagne dienen.

FamilienServiceBüro

Das FamilienServiceBüro wurde am 1.5.2009 als zentrale Informationsstelle für Eltern eingerichtet. Es erfährt mit durchschnittlich 17 Besucherinnen und Besuchern sowie 20 Telefonberatungen pro Sprechzeit einen guten Zuspruch.

Ca. 70 % der Anfragen beziehen sich z. Zt. auf die Kinderbetreuung, hier überwiegend Anfragen zur Altersgruppe der unter 3-Jährigen. Darüber hinaus erfüllt das FSB eine Lotsenfunktion zu Fachdiensten, z. B. zum Hannover-Kinder-Bauland-Bonus, Sport- und Freizeitaktivitäten, Erziehungsberatung etc.. Es repräsentiert das Thema Familie auf berufs- und familienbezogenen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit.

2.8 Kommunaler Bildungsplan / Bildungsmonitoring

„Bildung ist mehr als Schule und Schule ist mehr als Bildung“ – diesem Grundgedanken folgt der ressortübergreifende Bericht zur kommunalen Bildungsplanung. Der erste kommunale Bildungsbericht soll helfen, das Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung weiter zu entwickeln (**Drucksache 1106/2009**). Als Überblick und Grundlageninformation soll er zur fach- und kommunalpolitischen Sensibilisierung und Prioritätensetzung beitragen, mit der

kommunale Bildungsplanung als Bestandteil qualitativer Stadtentwicklung dauerhaft verfolgt werden soll.

Der Bericht verschafft einen umfassenden Überblick über Angebote und Leistungen und deren Inanspruchnahme durch Kinder, Jugendliche und Eltern und somit über die Bildungsteilhabe junger Menschen - und definiert Handlungsschwerpunkte, die die strategische Ausrichtung der Stadt Hannover bei den Planungen im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung in den nächsten Jahren leiten sollten. Der empirische Datenteil enthält ausgewählte Bevölkerungsstrukturdaten wie z.B. Haushaltsstruktur und Transferleistungen, die in Verbindung mit „Bildungs- und Teilhabedaten“ z.B. institutionelle Betreuung oder Sprachförderung dargestellt sind. Neuartig ist in der Erarbeitung des Materials besonders die Zusammenführung von Jugendhilfe- und Schuldaten.

Aus den Rahmenbedingungen eines umfassenden Bildungsbegriffs und der notwendigen effektiven Planung kommunaler Ressourcen ergeben sich aus dem Bildungsbericht fünf Handlungsschwerpunkte:

- Chancengerechtigkeit
- Eltern müssen mit ins Boot
- Je früher desto besser
- Ganztagsangebote im Schulalter
- Bildungsprofile an außerschulischen Lernorten schärfen -Lernen im Lebenslauf - Sozialräumliche Bildungs- und Handlungskonzepte

Die Berichterstattung wird regelmäßig in Form eines Bildungsmonitorings fortgesetzt (**Drucksache 1424/2010**). Ziel ist es, Stand und Fortschritte der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen in der Stadt dauerhaft zu beobachten und zu dokumentieren sowie Entwicklungstrends zu erkennen.

Dafür werden wesentliche Schlüsselindikatoren genutzt. Anhand dieser ausgewählten Schlüsselindikatoren bietet das Monitoring ein kontinuierliches Beobachtungsinstrument, einen Seismograph für Entwicklungen, wodurch anhand der gewonnenen Erkenntnisse Interpretationen zur Entwicklung der Bildungsteilhabe möglich sind. Somit können Trends, Stärken und Schwächen identifiziert werden. Darauf aufbauend kann „Steuerungshandeln“ begründbarer und zielgerichteter weiter gestaltet werden.

3. Fachbereich Senioren

3.1 Städtische Alten- und Pflegezentren

Mit den städtischen Alten- und Pflegezentren haben sich die Ratsgremien oft und intensiv befasst, entsprechende Teile aus den jährlichen Finanz- und Leistungsberichten des Fachbereiches (**Drucksache Nr. 1523/2008**) diskutiert, Entscheidungen zu größeren Investitionen getroffen und sich auch vor Ort durch den Besuch von Pflegezentren informiert. Der Rundfahrt zu den städtischen Pflegeheimen am 26.05.2009 folgte zu Vergleichszwecken am 23.02.2010 ein Besuch in fünf Einrichtungen anderer Träger.

Die städtischen Alten- und Pflegezentren haben in den letzten Jahren durch Initiative der Fachverwaltung Stiftungsmittel in Höhe von 12,8 Mio. € (Margot-Engelke-Stiftung und Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung) eingeworben. Mit diesen Stiftungsmitteln konnte ohne Belastung des städtischen Haushalts in die Strukturqualität der Städtischen Alten- und Pflegezentren investiert und Pflegekonzepte nach modernsten Ansprüchen verwirklicht werden.

Das wirtschaftliche Defizit des Betriebes städtische Alten- und Pflegezentren konnte zeitgleich deutlich reduziert werden, gegenläufige Kostenentwicklungen führten jedoch zu erneutem Anstieg des Defizits (im Jahre 2010: rd. 1,3 Mio. €). Zwar lassen sich auch Pflegesatzerhöhungen Einnahme steigernd durchsetzen, die Pflegesätze müssen jedoch zugleich marktgerecht bleiben, um Belegungseinbrüche zu vermeiden. Mit Abschluss des bis 2015 geltenden Beschäftigungssicherungsvertrages, welcher auch den Betrieb der städtischen Alten- und Pflegezentren erfasst, hat die Stadt Hannover einen anderen Weg der Kompensation gefunden, indem alle Tarifbeschäftigten entgegen ihrer sonstigen Verpflichtungen 2 % des Beitrages zur Zusatzversorgung selbst tragen.

3.1.1 Herta-Meyer-Haus

Durch Ausübung eines Vorkaufsrechtes konnte das Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus zu günstigen Konditionen erworben werden. Für den Betrieb „Städtische Alten- und Pflegezentren“ erbrachte der Eigentumserwerb im Vergleich zu den bis dahin geltenden Mietkonditionen wirtschaftliche Vorteile und sichert zugleich Steuerungspotenziale zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtung (**Drucksache Nr. 1222/2007**).

3.1.2 Heinemanhof

Energetische Sanierung

Im Jahr 2010 wurden die Sanierung der Heizungsanlage und die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes beschlossen (**Drucksache Nr. 0468/2010**). Die beabsichtigte energetische Sanierung wird zu einer deutlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen und des Verbrauchs an Primärenergie führen.

Kompetenzzentrum Demenz am Heinemanhof

Die Errichtung wurde bereits in der vergangenen Ratsperiode aus Mitteln der Margot-Engelke-Stiftung beschlossen (**Drucksache Nr. 0492/2006**), die Eröffnung fand im August 2008 statt.

Das Kompetenzzentrum Demenz ist eingebunden in die Infrastruktur des Pflegezentrums Heinemanhof mit seinem geronto-psychiatrischen Schwerpunkt. Es bietet niedrigschwellige, ambulante Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote für Menschen, die demenziell erkrankt sind und zu Hause gepflegt werden: z. B. Gruppenangebote in den Räumen des Kompetenzzentrums, aufsuchende Betreuung im gewohnten häuslichen Umfeld, Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige sowie Beratung und Information für das Wohnen im Alter und das Leben mit Demenz.

Modellprojekt „Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzerkrankte mit Migrationshintergrund in Hannover“

Im Heinemanhof ist ein dreijähriges Modellprojekt für niedrigschwellige Angebote nach § 45b, SGB XI, gestartet, das für demenzerkrankte Menschen mit Migrationshintergrund aufgebaut, durchgeführt und wissenschaftlich begleitet wird. Zielsetzung ist die Verbesserung der ambulanten Versorgung von demenzkranken Migrantinnen und Migranten in Hannover.

Elemente des Projektes sind u. a. die Entwicklung von verlässlichen Netzwerkstrukturen, die Entwicklung und Implementierung von bedarfsorientierten muttersprachlichen Beratungs- und Betreuungsangeboten (z. B. häusliche Betreuungseinsätze, Angehörigenarbeit, Durchführung von Gruppenangeboten) und die Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen.

In Vorbereitung: Fassadensanierung des van-de-Velde-Gebäudes

Das unter Denkmalschutz stehende Alt-Gebäude des Pflegezentrums Heinemanhof bedarf zur Substanzerhaltung einer Fassadensanierung und neuer Fenster. Zurzeit werden (aussichtsreich) Fördermöglichkeiten auf Grund des Denkmalschutzes geprüft und die Kosten der Sanierung kalkuliert, um dem Rat einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten zu können.

3.1.3 Willy-Platz-Heim

Seit mehreren Jahren werden im Willy-Platz-Heim nach und nach die Gemeinschaftsbereiche und Außenanlagen modernisiert. 2010 wurde der Eingangsbereich renoviert. Zurzeit findet die Modernisierung des geschützten Demenzbereichs statt.

3.1.4 Margot-Engelke-Zentrum (zuletzt Drucksache Nr. 2249/2010)

Der Neubau in der Devrientstraße (45 Plätze) ist seit November 2006 in Betrieb und der Pflegebereich in der Geibelstraße wurde 2007 umfassend saniert und erweitert. Die Bewohnerinnen und Bewohner mussten für die Bauzeit umziehen. Dafür standen die gerade fertig gestellten Räume in der Devrientstraße und die danach zur Abmietung vorgesehene Außenstelle an der Stadionbrücke zur Verfügung. Im Dezember 2007 konnten die neuen Räume in der Geibelstraße bezogen werden und der Betrieb des Pflegeheims Stadionbrücke wurde zum 31.12.2007 eingestellt. Alle Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheims Stadionbrücke konnten in die wiedereröffneten Pflegebereiche des Altenzentrums Geibelstraße wechseln.

Der Erwerb des zuvor nur angemieteten Gebäudes Geibelstraße 90 und der Um- und Ausbau erfolgten mit wesentlicher finanzieller Unterstützung durch die Margot-Engelke-Stiftung. Aus diesem Grund wurde das Altenzentrum Geibelstraße in „Margot-Engelke-Zentrum“ umbenannt.

Durch Modernisierung und Anbau sind in der Geibelstraße 63 Pflegeplätze in vier Wohngruppen (bisher 60 Pflegeplätze) entstanden. Im stationären Pflegebereich stehen 108 Plätze an den beiden Standorten Geibelstraße und Devrientstraße zur Verfügung, organisiert und weiterentwickelt nach dem Modell der Hausgemeinschaften, bei dem die professionelle Pflege in einen familienähnlichen Alltag eingebunden wird.

Das neue Margot-Engelke-Zentrum ist weiterhin ein Ort der Begegnung für alle Seniorinnen und Senioren. Das neue „Forum im Margot-Engelke-Zentrum“ bietet großzügige Multifunktionsräume für vielfältige Betreuungs-, Freizeit- und Gesundheitsaktivitäten und eine Kochschule. Die Cafeteria wurde modernisiert und erhielt einen Zugang zur Terrasse. Ein neuer Informations- und Beratungsbereich für alle Fragen rund um die Pflege rundet das öffentliche Angebot ab. Im Margot-Engelke-Zentrum werden niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzerkrankte als Tagesbetreuung angeboten. Sie entlasten insbesondere die pflegenden Angehörigen.

Betreutes Wohnen

Neben der stationären Pflege bietet das Margot-Engelke-Zentrum auch Altenwohnungen. Um die Qualität der Betreuung in den Seniorenappartements des Margot-Engelke-Zentrums zu unterstreichen, wurde die Einrichtung nach DIN 77800 – Betreutes Wohnen – im Frühjahr 2011 erfolgreich zertifiziert.

3.1.5 Altenzentrum Eichenpark

Seit 2003 ist das Altenzentrum Eichenpark organisatorisch dem Betrieb der Städtischen Alten- und Pflegezentren zugeordnet. Seitdem werden die notwendigen Modernisierungen Schritt für Schritt umgesetzt (**Drucksache Nr. 1411/2006**). In den vergangenen Jahren wurden der Eingangsbereich und die Therapiebereiche umfassend erneuert und erweitert.

Priorität der Baumaßnahmen in der letzten Ratsperiode hatte die Erhöhung der Sicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Es wurde in die Verbesserung des Brandschutzes investiert und eine neue Brandmeldeanlage sowie eine neue Lichtrufanlage in Betrieb genommen (**Drucksache Nr.0467/20109**). Im Zuge des verbesserten Brandschutzes werden gleichzeitig die Wohnbereiche sukzessiv modernisiert. Die Sanierung der Balkone und Fassaden befindet sich noch in Bearbeitung.

3.1.6 Klaus Bahlsen Haus

Die in der letzten Ratsperiode beschlossene Errichtung des Klaus-Bahlsen-Hauses (**Drucksache Nr. 0505/2006**) wurde nach Durchführung eines Architekten-Wettbewerbs und mit wesentlicher finanzieller Unterstützung durch die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung umgesetzt. Die Einrichtung wurde zum 100. Geburtstag des (Mit-)Stifters und Namensgebers Klaus Bahlsen im Mai 2008 eröffnet. Auch hier wird das Pflegemodell der Hausgemeinschaften verwirklicht, welches sich baulich insbesondere durch den für eine kleinere Gruppe von Bewohnerinnen und Bewohnern eigenen Küchen- und Wohnbereich auszeichnet. Das in Passivhausbauweise errichtete Haus ist auch für Allergiker besonders geeignet. 2011 ist das Klaus-Bahlsen-Haus als bundesweit erste Senioreneinrichtung von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für vorbildliche Verpflegung ausgezeichnet worden.

3.1.7 Weiterentwicklung der Qualität

Transparenzberichte

Das zum 1. Juli 2008 in Kraft getretene Pflegeweiterentwicklungsgesetz sieht vor, die Leistungen der Pflegeeinrichtungen sowie deren Qualität übersichtlich und vergleichbar zu veröffentlichen (**Drucksache Nr. 0022/2010**).

Die Bewertung der Qualität erfolgt nach Schulnoten (Note 1 bis Note 5). Die Grundlage für die Bewertung bilden die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Die Noten für die Qualität in der Pflege sollen die Transparenz bei den Angeboten von Heimen und Pflegediensten erhöhen.

Seit 2009 wurden nach diesen Kriterien alle Einrichtungen des Betriebes überprüft und ein Transparenzbericht gemäß Pflege-Transparenzverordnung erstellt.

Einrichtung	Gesamtnote	Befragung der BewohnerInnen
Herta-Meyer-Haus	1,3	1,2
Heinemanhof	1,2	1,0
Willy-Platz-Heim	1,1	1,2
MEZ, Geibelstraße	1,3	1,0
Devrientstraße	1,2	1,3
Eichenpark	1,0	1,1
Klaus-Bahlsen-Haus	1,1	1,0

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse die hohe Qualität der Pflege und Betreuung in den Städtischen Alten- und Pflegezentren. Zu den aufgezeigten Verbesserungspotenzialen befindet sich der Betrieb in der Bearbeitung.

Trotz der auch in der Fachöffentlichkeit geäußerten Bedenken bildet die zugrunde gelegte Qualitätsprüfung des MDK das wesentliche Erfassungsinstrument der Pflegequalität für Pflegeeinrichtungen in Deutschland. Tendenziell haben die Einrichtungen, die zeitlich später geprüft wurden, bessere Noten erzielt, weil anfänglich Erfahrungen mit den Prüfkriterien fehlten. Für die Städtischen Alten- und Pflegezentren ist es Zielsetzung, in der Benotung mindestens die Gesamtnote „gut“ zu erreichen und zudem im Vergleich zum Landesdurchschnitt besser bewertet zu werden.

Positionsstudie

Zu Rechtsform, Struktur und Zukunftsfähigkeit des Betriebes der städtischen Alten- und Pflegezentren hat die Verwaltung eine Studie in Auftrag gegeben (Prof. Dr. Bernhard Blanke, em. Prof. der Leibnizuniversität Hannover), um eine kritische Würdigung aus neutraler Sicht zu erfahren. Im Ergebnis bestätigt diese in 2011 fertig gestellte Studie die gewählte Rechtsform und würdigt die Qualität der gebotenen Leistungen.

Als Hinweis für die weitere Entwicklung des Betriebes sieht diese Studie eine auch rechtlich nicht gehinderte Öffnung für weitere Leistungsangebote bis in die ambulante pflegerische Unterstützung oder Versorgung. Hierzu muss jedoch für das Umfeld jedes einzelnen Hauses geprüft werden, welche Entwicklungen sinnvoll sein könnten.

3.2. Weiterentwicklung des Kommunalen Seniorenservice Hannover (KSH)

3.2.1 Repräsentativerhebung „Leben und Wohnen im Alter“

Die Ergebnisse der gegen Ende des Jahres 2007 durchgeführten Repräsentativerhebung „Leben und Wohnen im Alter“ sind als Nr. 100 der Schriftenreihe zur Stadtentwicklung veröffentlicht (**Drucksache Nr. 0384/2009**). Mit Hilfe der Ergebnisse kann eine differenzierte Aussage zur Situation älterer Menschen in Hannover getroffen werden.

Im Anschluss an die Repräsentativerhebung wurden 2009 vier Ideenwerkstätten in den innerstädtischen Regionen Süd-Ost, Nord-Ost, Nord-West und Süd-West durchgeführt. (**Drucksache Nr. 2833/2009**). Die Ideenwerkstätten wurden stadtbezirklich von der jeweiligen Stadtbezirksmanagerin bzw. dem Stadtbezirksmanager moderiert. Die Gesamtmoderation hatte die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. (LVG). Die LVG dokumentierte die Ideenwerkstätten. Die Dokumentation ist unter www.gesundheit-nds/dokumentationen/... abrufbar. Ziel der Ideenwerkstätten war ein breit angelegter interdisziplinärer Dialog innerhalb der Akteure der städtischen Seniorenarbeit zur Situation älterer Menschen in der Stadt Hannover. Auch konnten kleinere Projekte insbesondere zur Informationsverbesserung in Angriff genommen werden.

3.2.2 Sozialräumliche Ausrichtung der offenen Seniorenarbeit

In jedem der 13 Stadtbezirke der Stadt Hannover besteht ein stadtbezirkliches Netzwerk für Senioren mit etwa 30 bis 60 Akteuren aus dem Feld der Seniorenarbeit. Zusätzlich gibt es das stadtweite Netzwerk für Senioren, in dem die Wohlfahrtsverbände und freien Träger in Kooperation mit dem KSH die Aktivitäten der Seniorenarbeit abstimmen. Mit dieser Kooperation zwischen Stadt und Freien Trägern soll insbesondere eine effektivitätssteigernde Kooperation durch abgestimmte Angebote an die Stelle konkurrierender, oft ineffektiver Prozesse gesetzt werden.

Während bisher die Abstimmungsprozesse unter den Akteuren im Mittelpunkt standen, geht es zukünftig stärker darum, die Vernetzung im Sozialraum zu fördern und bestehende nachbarschaftliche Netzwerkstrukturen weiter auszubauen. Dies geschieht über Kooperationen mit anderen Akteuren im Sozialraum. Ein Beispiel dafür ist die Umgestaltung des Grünzuges zwischen Limmerstraße und Leine. Hier arbeitet der KSH gemeinsam mit anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung (OE 51, 61, 66, 67, Stadtbezirksmanagement) sowie mit weiteren Beteiligten, wie z. B. den Johannitern, der GBH und Anwohnerinnen und Anwohnern an einem seniorenorientierten Konzept zur Umgestaltung des Umfeldes der Seniorenwohnanlage und städtischen Seniorenbegegnungsstätte an der Pfarrlandstraße.

Des Weiteren wird in allen Stadtbezirken z. Zt. verstärkt daran gearbeitet, Bewegungsangebote für Seniorinnen und Senioren zusammenzustellen. Dabei kooperiert der KSH neben dem Stadtsportbund mit allen Sportvereinen vor Ort als auch mit Initiativen und anderen Organisationen, die Bewegungsangebote vorhalten. Über Vernetzung im sozialen Nahraum wird die sozialräumliche Ausrichtung des KSH verstärkt.

3.2.3 Neues Bild des Alters

Eine Ausrichtung der Seniorenarbeit am neuen Bild des Alters nimmt Bezug auf den Sechsten Altenbericht der Bundesregierung, der unter der Überschrift "Altersbilder in der Gesellschaft" steht. Er soll dazu beitragen, in der Gesellschaft ein modernes, realistisches und auf die Zukunft ausgerichtetes Altersbild zu verankern. Es geht darum, stärker als bisher geschehen, die Potenziale, Stärken, Fähigkeiten und Erfahrungen des Alters in den Blick zu nehmen und die defizitäre Seite des Alter(n)s nicht übermäßig zu betonen. Alter(n) kann auch als Chance begriffen werden. Dies bedeutet zugleich, den demografischen Wandel nicht als Bedrohung aufgrund einer deutlich zunehmenden Lebenserwartung zu sehen. Die vielfältigen Formen des Alter(n)s müssen bei allen Aktivitäten im Bereich der Seniorenarbeit beachtet und in die Entscheidungen einfließen. Seniorenarbeit besteht nicht ausschließlich in Fürsorge und Hilfen, sondern auch in Entfaltung von Potenzialen; bereits jetzt macht sich das in der ehrenamtlichen Arbeit positiv bemerkbar.

Bildung

Bildung über den gesamten Lebensverlauf hinweg ist von allen Anbietern zu fördern, denn über Bildung werden die Kompetenzen vermittelt, die notwendig sind, um auch im Alter ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben zu führen. Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation. Bildungsangebote sind auch eng verknüpft mit Medienkompetenzen, die Menschen aller Altersgruppen erst ermöglichen, neue Medien zu nutzen und sich lebenslang weiter zu bilden.

Die Bildungsangebote des KSH reichen deshalb von Vorträgen und Seminaren über Internetschulungen für Seniorinnen und Senioren mit und ohne Migrationshintergrund. Das Thema Bildung und lebenslanges Lernen wird im Jahr 2012 eines der Schwerpunktthemen des KSH sein.

Selbstständiges Wohnen im Alter

Das selbstständige Wohnen im Alter bei guter Lebensqualität wird vom KSH in unterschiedlicher Weise gefördert. Die qualifizierten Wohnberaterinnen des KSH informieren und beraten Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige bei erforderlichen Anpassungen und Umbauten.

Seniorinnen und Senioren in einer Krise, die Isolation und Hilfebedürftigkeit erleben, werden von den Sozialarbeiterinnen und -arbeitern der Einzelfallhilfe besucht und soweit erforderlich unterstützt. Speziell dafür qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen zu einem individuell zu bestimmenden Zeitpunkt die Begleitung dieser Menschen und arbeiten mit ihnen daran, ein weitgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Gemeinsam mit den Wohnungsgesellschaften, Wohlfahrtsverbänden, Architekturbüros und anderen Akteuren aus dem Bereich „Wohnen im Alter“ hat der KSH im namensgleichen Arbeitskreis die Broschüre „Wohnberatung“ erstellt, den Internetauftritt der ArGeWo für barrierearme und -freie Wohnungen erneuert und um eine Rubrik „Gesuche“ ergänzt.

Des Weiteren sorgen die Partnerbesuchsdienste des KSH und anderer Träger dafür, dass die mit Selbstständigkeit manchmal verknüpfte Einsamkeit gemildert wird.

Obgleich das Thema „Wohnen im Alter“ bereits seit vielen Jahren in der Öffentlichkeit diskutiert wird, besteht noch immer hoher Informations- und Beratungsbedarf. Im KSH finden daher zahlreiche Veranstaltungen zum Thema „Wohnen im Alter“ unter verschiedenen Aspekten statt.

Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt im Alter

Vom KSH werden zahlreiche Maßnahmen zur Engagementförderung angeboten. Für die Förderung der Engagementstrukturen hält der KSH unterschiedliche Qualifizierungs- und Anerkennungsmöglichkeiten bereit. Im Weiteren werden die insgesamt rund 500 Ehrenamtlichen von den hauptamtlichen Sozialarbeitern/-innen beraten, informiert und begleitet. Neben dem ehrenamtlichen Handwerkerdienst und den Formularlotsen sowie den Alltagsbegleitern/-innen sollen zukünftig weitere Begleitdienste im Bereich des Sports, der Kultur und des Friedhofwesens ausgebildet werden.

Viele Interessenten bringen ein besonders hohes Bildungs- und Erfahrungspotenzial mit, der KSH möchte Ehrenamtlichen verstärkt die Möglichkeit geben, ihr eigenes Engagementfeld zu finden.

3.2.4 Einrichtung des Seniorenservicebüros

Das Land Niedersachsen fördert im Landesprogramm „Aktives Leben im Alter“ seit 2008 in Landkreisen und kreisfreien Städten die Einrichtung von Seniorenservicebüros, die als zentrale Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren an vorhandene Strukturen und Träger angebunden werden sollen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat beim KSH im Jahr 2008 als eine der ersten Antragsteller in Niedersachsen ein solches Seniorenservicebüro Niedersachsen mit einem Gesamtförderzeitraum von vier Jahren erhalten. Aus der Zuwendung von jährlich bis zu 40.000,--Euro wird eine halbe Stelle Sozialarbeit finanziert sowie aus zusätzlichem Förderprogramm (DUO) Schulungskosten für die Ausbildung von Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleitern. Diese werden zur Fortsetzung der Begleitung und Hilfeleistung von Seniorinnen und Senioren nach einer Krisenintervention ausgebildet. Mittlerweile haben drei Kurse in Kooperation mit der Johanniter-Akademie stattgefunden und es sind insoweit etwa 60 Personen ausgebildet worden (**Drucksache Nr. 0037/2009**).

3.2.5 Usability-Test des Internetberatungsführers

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Internetberatungsführer des Fachbereichs Senioren (IBF) einem Usability-Test durch die Fachhochschule Hannover (FHH) zu unterziehen (**Drucksache Nr. 1396/208**). Aufgrund anderer Projekte konnte die FHH den Usability-Test erst zum Wintersemester 2010/2011 durchführen. Dabei brachte die FHH eigenes Fachwissen und die Ergebnisse der Beobachtung von 30 Testpersonen der Altersgruppe 40+ im Umgang mit dem Programm ein. Die zusammengetragenen Verbesserungsvorschläge werden im Laufe dieses Jahres umgesetzt.

Zusätzlich ist im Zeitraum August bis November 2010 eine postalische Kundenbefragung zum IBF mittels Fragebogen bei 450 Ehrenamtlichen durchgeführt worden. Das überwiegend positive Feedback lässt weniger Verbesserungsvorschläge erkennen als vielmehr Informati-

onsschwerpunkte. Auch hier wird mit den Ergebnissen weiter gearbeitet. Die Ergebnisse sind der **Drucksache Nr. 0502/2011** zu entnehmen.

3.2.6 Pflegestützpunkte (Drucksache Nr. 1038/2011)

Die mit finanzieller Unterstützung der Kranken- und Pflegekassen ermöglichte Einrichtung von Pflegestützpunkten verfolgt insbesondere das Ziel, Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen trägerneutrale Beratung zu allen Fragen der Pflege, aber auch zu sonstigen Angeboten im vorpflegerischen Bereich anzubieten. Mit den Pflegestützpunkten werden Anlaufstellen im Sozialraum geschaffen, die das selbstständige Leben und Wohnen im Alter bei einer möglichst hohen Lebensqualität fördern und sich am Bedarf und den Bedürfnissen der Bevölkerung vor Ort ausrichten. Weiterhin haben die Pflegestützpunkte die Aufgabe, Engagement fördernde Strukturen zu unterstützen, zu fördern und neu aufzubauen bzw. auszubauen. Die Pflegestützpunkte sollen die vorhandenen Angebote in einer Angebotskarte erfassen und erforderlichenfalls neue Angebote initiieren.

Die bereits vorhandenen Strukturen sollen durch die Pflegestützpunkte nicht ersetzt, sondern möglichst genutzt oder integriert werden. Gesetzliche Grundlage für die Arbeit und Aufgaben der Pflegestützpunkte ist § 92 c SGB XI. Die Umsetzung erfordert in Niedersachsen ein gestuftes Vertragswerk, wobei sich die Verhandlungen zum Stützpunktvertrag als langwierig und schwierig erwiesen.

Ausgangspunkt: **§ 92 c SGB XI**

- > **Landesrahmenvereinbarung**
Kranken- und Pflegekassen mit NST und NLT
 - > **Stützpunktvertrag** (regionale Vereinbarung) Entwurfsstand
Kranken- und Pflegekassen mit Region Hannover
 - > **Kooperationsvereinbarung**
Region Hannover mit der Landeshauptstadt Hannover

Danach werden für das Gebiet der Stadt Hannover folgende Pflegestützpunkte mit je drei Anlaufstellen eingerichtet, wobei die Region Hannover (mit Ausrichtung auf den ehemaligen Landkreis) in der Hildesheimer Str. 20 einen weiteren Pflegestützpunkt einrichtet:

Pflegestützpunkt 1

- Seniorenservicezentrum, Ihmezentrum
- Stadtbezirkliches Büro für Senioren, Ricklingen
- Begegnungsstätte Herrenhausen

Pflegestützpunkt 2

- Luise-Blume-Stiftung, Bothfeld
- Begegnungsstätte Misburger Rathaus
- Stadtbezirkliches Büro Bemeroder Rathaus

3.2.7 Kultursensible Seniorenarbeit

Der KSH fördert in unterschiedlichen Bereichen die Integration älterer Migrantinnen und Migranten. Stärkere Impulse konnten gegeben werden nach Einstellung einer Sozialarbeiterin mit türkischem und eines Sozialarbeiters mit russischem Migrationshintergrund. Mit Angeboten zu Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement sowie zu anderen Inhalten, wie z. B. Bewegung im Alter, Schach, Gesundheit und zu Gesprächskreisen werden Migrantinnen und Migranten ab 60 Jahren angesprochen und in die kommunalen Netzwerke für Seniorinnen und Senioren integriert. Gleichzeitig wird darüber die Partizipation älterer Migrantinnen und Migranten gefördert.

Die Einzelfallberatung (z. B. zum Wohnen im Alter, zur Pflege und zu finanzieller Unterstützung) durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Seniorenarbeit wird ergänzt durch Beratungszeiten in russischer bzw. türkischer Sprache. Zunehmend bindet der KSH auch Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in begleitenden Diensten und im Partnerbesuchsdienst ein.

Im Bereich der Veranstaltungen bezieht der KSH Themen und Fragestellungen für ältere Migrantinnen und Migranten ein. Traditionell bietet der KSH sowohl mit Rouen (Frankreich) als auch mit Holland ein Austauschprogramm für Seniorinnen und Senioren an.

Befragung Kultursensible Altenpflege

Als Auftrag aus dem Lokalen Integrationsplan hat der Fachbereich Senioren in Kooperation mit der Koordinationsstelle für Sozialplanung im Dez. III zur Erfassung vorhandener und zukünftiger Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund die stationären Einrichtungen im Stadtgebiet in Form eines Fragebogens anonym befragt, wobei die Teilnahme freiwillig war (**Drucksache Nr. 0849/2009 N1**). 85% der befragten Einrichtungen haben teilgenommen und damit 70 % der im Stadtgebiet vorhandenen stationären Pflegeplätze repräsentiert. Die Ergebnisse wurden in Beziehung zu anderen Datengrundlagen und zu Expertenwissen gesetzt. Die sich aus der Befragung interpretierbaren Erkenntnisse wurden in Handlungsansätzen zusammengefasst (**Drucksache Nr. 1451/2011**).

3.3 Sonstiges

3.3.1 Sozialhilfe in Pflegeeinrichtungen

Obwohl die Zahl der stationären Pflegeplätze in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, ist die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, die ergänzende Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten, seit einigen Jahren auf gleichbleibendem Niveau; es waren rund 2.700 Personen – davon ca. 1.800 Frauen und 900 Männer. 70 Bewohnerinnen und 60 Bewohner hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Von diesen rund 2.700 Personen erhalten rund 700 Personen Leistungen der Grundsicherung. Daraus lässt sich ableiten, dass ca. 2.000 Personen über ein monatliches Einkommen verfügen, das höher als der Grundsicherungsbedarf von ca. 650 € liegt. Sozialhilfe wird für diese Personen nur deshalb gezahlt, weil sie stationäre Pflege benötigen; den laufenden Lebensunterhalt können diese Personen selbst bestreiten.

Für das Jahr 2010 beliefen sich die Ausgaben für die Leistungen der Grundsicherung auf ca. 3,9 Mio. € und für die Hilfe zum Lebensunterhalt auf ca. 1,7 Mio. €. Für die Hilfe zur Pflege wurden ca. 29,3 Mio. € aufgewendet. Die Gesamtausgaben beliefen sich 2010 auf insgesamt ca. 34,9 Mio. € (davon ca. 27,5 Mio. € für den örtlichen Träger, die Region Hannover). Vereinnahmt wurden im Jahre 2010 aus Unterhaltszahlungen und anderen Erstattungsbeiträgen ca. 2,1 Mio. € (davon 1,8 Mio. € für den örtlichen Träger). Insoweit belief sich der jährliche Fehlbedarf 2010 auf ca. 32,8 Mio. € (davon 25,7 Mio. € für den örtlichen Träger).

Für Personen unter 60 Jahren werden die Kosten vom überörtlichen Träger, dem Land Niedersachsen, übernommen; für Personen über 60 Jahren ist der örtliche Träger – die Region Hannover – zuständiger Kostenträger.

Auch wenn die ca. 2.700 Personen, die von hier Sozialhilfe erhalten, nicht nur in Pflegeeinrichtungen in Hannover wohnen, ist erkennbar, dass offensichtlich mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen Selbstzahler sind und die Kosten für den Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung aus eigenen Mitteln – auch durch Unterstützung von Unterhaltspflichtigen – bestreiten können.

3.3.2 Luise-Blume-Stiftung (Drucksache Nr. 2634 / 2009)

Die Luise-Blume-Stiftung in Bothfeld ist seit Jahren als Wohnanlage des betreuten Wohnens konzipiert. Das Gebäudeeigentum (Erbbaurecht) liegt bei der GBH, der Fachbereich Senioren betreibt die Altenwohnanlage.

In den Jahren 2005 bis 2008 wurden an dem über 30 Jahre alten Gebäude gemeinsam mit der GBH umfangreiche bauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, um die Wohnqualität für die dort lebenden über 70 Seniorinnen und Senioren zu erhalten bzw. zu verbessern. Gemeinschaftsräume wurden neu ausgestattet und die parkähnliche Gartenanlage neu gestaltet. Erste Anpassungen der konzeptionellen Arbeit wurden in die Wege geleitet. Der Saal wird auch als Seniorenbegegnungsstätte des Kommunalen Seniorenservice des Fachbereichs Senioren genutzt. Dadurch wird der Kontakt bei gemeinsamen Aktivitäten von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Senioren aus dem Stadtteil ermöglicht und gefördert.

In der Luise-Blume-Stiftung sorgt ein umfassendes Betreuungskonzept des Fachbereichs Senioren dafür, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner der 1- und 2-Zimmer-Wohnungen rundum versorgt fühlen.

Unter dem rechtlich nicht geschützten Begriff „Betreutes Wohnen“ sind bundesweit unterschiedliche Leistungsangebote auf dem Markt. Seit der Verabschiedung der Dienstleistungsnorm DIN 77800 'Betreutes Wohnen für ältere Menschen' im September 2006 ist jedoch eine Zertifizierung nach dieser DIN möglich. Als zweiter Anbieter in Hannover und als erste Seniorenwohnanlage in Trägerschaft einer deutschen Kommune hat die Seniorenwohnanlage Luise-Blume-Stiftung erfolgreich nachgewiesen, dass sie die Anforderungen der DIN 77800 für Betreutes Wohnen erfüllt.

Zur Zertifizierung wurden die baulichen Voraussetzungen, die Transparenz des Leistungsangebotes, die zu erbringenden Dienstleistungen (unterschieden nach Grundleistungen / allgemeine Betreuungsleistungen und Wahlleistungen / weitergehende Betreuungsleistungen), das Wohnangebot, die Vertragsgestaltung sowie die qualitätssichernden Maßnahmen vom Fachbereich Senioren an die DIN-Vorgaben angepasst und durch die Gutachter überprüft.

3.3.3 Lastenausgleich

Hauptaufgabe des Lastenausgleiches war zuletzt die Rückforderung von Lastenausgleich im Zusammenhang mit Vermögensrückgaben im Zuge der deutschen Einheit. Im Anschluss an Entscheidungen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen in den neuen Bundesländern war gegebenenfalls der Lastenausgleich zurückzufordern.

Die Ausgleichsverwaltung wurde in Niedersachsen auf seit vielen Jahren überörtlich zuständige Ämter konzentriert. Derzeit gibt es Ausgleichsämter nur noch in Hannover und Braunschweig. Auf Grund einer Stichtagsregelung ist für den Großteil etwa noch offener Rückforderungsfälle inzwischen das Bundesausgleichsamt als Zentralbehörde zuständig. Ziel ist es nunmehr, die in Hannover und Braunschweig verbliebenen Fälle in den nächsten Monaten beschieden zu haben und die Aufgabe Lastenausgleich bis zum 31.12.2012 erledigt zu haben.

Vorgesehen ist, die im Nds. Finanzausgleichsgesetz enthaltene Regelung der Verwaltungskostenerstattung des Landes mit diesem Datum auslaufen zu lassen. Möglicherweise bleiben auch dann noch einzelne Restaufgaben insbesondere in der Bewältigung des derzeit noch umfangreichen Aktenbestandes; hier ist eine Sichtung der Akten vor Vernichtung auf abzugebendes Archivgut für das Bundesarchiv in Bayreuth vorzunehmen. Das im Lastenausgleich noch beschäftigte Personal steht grundsätzlich dem internen Arbeitsmarkt zur Verfügung und wird nach und nach unter Berücksichtigung der Aufgabenerledigung des Lastenausgleiches mit anderen Aufgaben betraut.

4. Behindertenbeauftragte

Das Arbeitsfeld der Behindertenbeauftragten ist eine Querschnittsaufgabe, in deren Rahmen die Interessen der körper-, sinnes-, geistig- und seelisch behinderten Menschen innerhalb der Stadtverwaltung und gegenüber Politik und Öffentlichkeit vertreten werden. Ziel ist es, darauf hinzuwirken, dass Menschen mit Behinderungen in Hannover gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Dementsprechend beschloss der Rat der Stadt Hannover, die Deklaration von Barcelona als Leitbild für das kommunale Handeln zu übernehmen, nach der „Menschen mit Behinderung ein Recht auf Gleichbehandlung haben und es Aufgabe der Kommunen ist, ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen“ (**Drucksache Nr. 0514/2005**).

Die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Sicht von „behindertengerecht für Einige zu barrierefrei für Alle“ und durch demographische Entwicklungen hat sich der Mitwirkungsumfang der Behindertenbeauftragten gesteigert. Anfragen, die das Leben von Menschen mit Behinderungen im weitesten Sinne betreffen, haben erheblich zugenommen (rd. 160 Fälle/Jahr).

Eine besondere Aufgabe stellen die neuen Inklusionsziele auf Grundlage der UN-Konvention dar. Zur Umsetzung liegt inzwischen der erste „Nationale Aktionsplan“ der Bundesregierung vor. Seine Relevanz und Möglichkeiten für die kommunale Ebene werden z. Zt. geprüft und ausgewertet. Nach dem Leitbild einer „inkluisiven Stadt“ wird die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen gelebt, egal, ob mit oder ohne Behinderung. Niemand wird ausgeschlossen, alle gehören dazu. Ein Schwerpunkt der inklusiven Weiterentwicklung auf Ebene der Landeshauptstadt Hannover liegt voraussichtlich im Themenfeld Bildung, Erziehung, Betreuung (Kindertagesstätten und Schulen). Der Rat hat hierzu die Verwaltung gebeten, ein entsprechendes Standortprogramm aufzustellen.

4.1 Runder Tisch für Menschen mit Behinderung

Der Runde Tisch für Menschen mit Behinderung unterstützt die Landeshauptstadt Hannover bei der Verwirklichung des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes (NBGG). Er soll dazu beitragen, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen, bzw. zu verhindern, um eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu gewährleisten. Menschen mit Behinderung soll eine selbst bestimmte Lebensführung ermöglicht werden. Neben den städtischen Vertretern aus Rat und Sozialverwaltung nehmen gegenwärtig fast 20 in der Arbeit für Menschen mit Behinderungen tätige Verbände, Organisationen und Vereine teil. Der Runde Tisch diskutiert Themen wie z. B. Inklusion oder barrierefreier Wohnraum (**Drucksache Nr. 1978/2008 N1**).

4.2 Beratung von Bau- und Verkehrsträgern

Ziel der Landeshauptstadt Hannover ist es, bei kommunalen Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie bei Baumaßnahmen anderer Bauträger im öffentlichen Bereich eine umfassende Barrierefreiheit herzustellen. Dabei konnte die Funktion der Behindertenbeauftragten von der ursprünglichen Mitwirkung zur fachlichen Beratung ausgebaut werden. Die

Vorschriften und Regelwerke haben inzwischen an Umfang und Differenzierung zugenommen, so dass die Bauschaffenden häufig um Auslegung und Meinung nachfragen.

Öffentliche Gebäude

Stadtintern ist geregelt, dass alle Planungen, die öffentliche Gebäude betreffen mit der Behindertenbeauftragten abzustimmen sind. Die hochbaulichen Anforderungen sind als spezielle Planungs- und Ausführungshinweise definiert. Bei der Beurteilung von Bauten anderer Bauträger hat sich mit dem Fachbereich Bauordnung eine Zusammenarbeit entwickelt. Eine Mitwirkung an der neuen DIN 18040 – Barrierefreies Bauen – ist erfolgt, indem im Zuge des Einspruchsverfahrens zum Entwurf der neuen DIN eine detaillierte Stellungnahme der Behindertenbeauftragten eingereicht worden ist. Für das städtische Sanierungsprogramm an Schulen und Kindertagesstätten ist in der Programmbeschreibung die barrierefreie Anpassung der betroffenen Gebäudeteile als Anforderung genannt.

Stadtbahn

Ein barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr (zuständig: Region Hannover) ist ein immer wieder aktuelles Thema. Ziel ist es, mobilitätseingeschränkten Menschen die selbständige Nutzung von Bussen und Bahnen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Dazu ist die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen, den Behindertenvertretern, der üstra und der Behindertenbeauftragten eine wesentliche Aufgabe. Beispielhafte Projekte für die Mitwirkung ist die Fortschreibung des Nahverkehrsplans, der den Ausbau des Streckennetzes mit Hochbahnsteigen sowie die barrierefreie Gestaltung der neuen Stadtbahnzüge und Busse vorsieht.

Flughafen Hannover

Parallel zur Steigerung der Zahl der Fluggäste mit Behinderungen sind am Flughafen Investitionen in die Infrastruktur vorgenommen worden. So wurden z. B. WC Anlagen modernisiert und Rufsäulen installiert (für Hörgeräteträger mit Induktionsschleifen versehen), mit denen Unterstützung durch den Airport Service angefordert werden kann. Für Sehbehinderte sind die Ruftasten farblich deutlich abgesetzt und mit Brailleschrift ausgerüstet. Auch sind die Abfertigungsprozesse in den Kontrollspuren mit der Bundespolizei neu abgestimmt worden, so dass z. B. kein/e RollstuhlfahrerIn mehr gesonderte Wege nehmen muss. Die Infrastruktur am Flughafen insgesamt ist barrierefrei gestaltet.

Barrierefreies Wohnen

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsunternehmen in der Region Hannover (ArGeWo) ist auf Initiative der Behindertenbeauftragten eine elektronische Wohnungsbörse im Internet eingerichtet worden (www.barrierefrei-wohnen-hannover.de). Wohnungssuchende können ihre speziellen Wünsche eingeben und sich einen Überblick über das Angebot rollstuhlgerechter bzw. behindertenfreundlicher Wohnungen verschaffen.

Masterplan Mobilität

Der Masterplan Mobilität 2025 dient der Verkehrsentwicklungsplanung mit dem Ziel, die Entwicklung der Stadt Hannover als zentraler Wirtschafts-, Wohn- und Kulturstandort nachhaltig zu stärken. Die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen kommt dabei besondere Bedeutung zu und erfordert die Präsenz der Behindertenbeauftragten in den verschiedenen Arbeitsgruppen.

4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat die Behindertenbeauftragte in der letzten Ratsperiode über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung, deren Bedarfe, bestehende Benachteiligungen sowie über mögliche Lösungsansätze informiert. Darüber hinaus wurden Informationen über die in der Stadt vorhandenen Angebote und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung veröffentlicht.

Hierzu zählen die folgenden Schriften:

- Barrierefreies Bauen: Planungs- und Ausführungshinweise für öffentliche Gebäude
- Parkplatzbroschüre
- Tastplan für blinde Menschen für die Herrenhäuser Gärten und Anschaffung von E-Skootern (Leihgeräte für Menschen mit Gehbehinderungen)
- Broschüre „Hannover für Touristen mit Behinderung“
- Broschüre „Unser Hannover - Tipps für Menschen mit Behinderungen“ (in leichter Sprache verfasst)
- Broschüre „Frauen-Migration-Behinderung“
- Faltblatt zur Eingliederungshilfe mit Hinweisen auf Anträge und Bescheide (in leichter Sprache verfasst)
- Faltblatt barrierefreies Bauen: Bauverwaltungsgebäude und Stöckener Bad

Eine besondere Form der Öffentlichkeitsarbeit ist es, behinderten Menschen in Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen ein Forum zu schaffen. Hervorzuheben sind die städtischen Museen, die zum Einsatz von Gebärdensprachlern und Induktionsschleifen bei Ausstellungen, Führungen und Vorträgen angeregt werden konnten.

Folgende Projekte hat die Behindertenbeauftragte unterstützt:

- Unterrichtsbesuche in Schulen zum Thema Behinderung, Filmprojekt „Tauchgang“ (Unterrichtsfilm für Schulen zum Thema Gehörlosigkeit)
- Kultur: MOA-Theater – Organisation eines Gebärdendolmetschers für eine Aufführung, barrierefreies Funk - Event im Pavillon, Theaterprojekt „Klatschmohn“, Barrierefreies Zirkusprojekt in Hannover, Lesung für Gehörlose und Hörende - „Geschichte vom Wind“
- Förderung des Bundeskongresses „Deutscher Schwerhörigenbund“
- Förderung von Veranstaltungen „Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung“
- Fachtagung „Eltern mit Lernschwierigkeiten“

5. Drogenbeauftragter

5.1 Runder Drogentisch

Der Runde Drogentisch wurde 1990 ins Leben gerufen und ist eine Fachkonferenz, die sich mit drogenspezifischen Fragestellungen befasst. Am Runden Drogentisch versammeln sich rund 60 Personen und Institutionen aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Drogenhilfe, Ärzteschaften, Kostenträger, Selbsthilfegruppen, Elternkreise, Polizei, Richter und Staatsanwäl-

te. Der Runde Drogentisch tagt viermal im Jahr unter Leitung des Jugend- und Sozialdezernenten. In der Ratsperiode 2006 bis 2011 standen folgende Themen auf der Tagesordnung des Runden Drogentisches:

Im Jahr 2006

- Methadonbehandlung und heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger
- Vorstellung der Präventionsaktivitäten durch die Suchtberatungsstellen DROBS, PRIS-MA und Neues Land e. V.,
- Vorstellung der Zwischenergebnisse zum Arbeitsvorbereitungsprojekt „START“
- Betreuungssituation bei Familien mit Suchtproblemen.

Im Jahr 2007

- Resolution zur Methadonbehandlung an das Land Niedersachsen
- Auswirkungen der Veränderungen im Bereich Straßenprostitution und Erfahrungen mit dem Prostitutionsgesetz
- Sachstandsbericht zum Modellprojekt heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger
- Alkoholkonsum bei Jugendlichen
- Verschlechterung der Betreuungssituation in der Justizvollzugsanstalt Hannover
- Bericht über die Kooperationsvereinbarung des Arbeitskreises Familie und Sucht

Im Jahr 2008

- Bundesmodellprojekt Kosmos (Suchtselbsthilfe für Migrantinnen und Migranten)
- Alkoholkonsum bei Jugendlichen
- Vorstellung des Konzepts der Fachklinik für Suchterkrankungen Am Kronsberg
- Umgang mit neuen Medien durch Jugendliche (Computer u. a.)
- Vorstellung des Bundesmodellprojekts „Candis“ durch die DROBS Hannover
- Schwerpunktthema: Alkoholprävention, mit den Unterpunkten Zwischenergebnisse Projekt „HALT“, Information der Beratungsstelle Violetta über K.O.-Tropfen, Information über Alkoholtestkäufe
- Sachstand über die von den Krankenkassen eingeleiteten Verfahren gegen Methadon-Ärztinnen und Ärzte

Im Jahr 2009

- „Glücksspielsucht“, referiert von Vertreterinnen und Vertretern vom Fachverband Glücksspielsucht aus Nordrhein Westfalen, der Medizinischen Hochschule Hannover, der Suchtberatungsstellen in Hannover und der Selbsthilfegruppe „Spielfrei leben“ aus Hannover
- Schwerpunktthema „Jugendliche und Alkoholkonsum“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Projekten HALT, „Mehr FUN – weniger Alkohol“, dem Kinderkrankenhaus auf der Bult, der Polizeidirektion Hannover zum Thema Alkoholtestkäufe von Jugendlichen und der Polizeiinspektion Hannover Mitte zum Thema Jugendliche und Alkohol in der Öffentlichkeit und bei Veranstaltungen
- Sachstandsbericht zum Inkrafttreten des Gesetzes zur diamorphingestützten Behandlung Opiatabhängiger
- Schwerpunktthema: „Neue Entwicklungen in der Suchtbehandlung“
- Vorstellung der neuen Teen Spirit Island-Entzugstation
- Sachstandsbericht über die Entwicklung der Methadon-Substitutionsbehandlung in Niedersachsen

Im Jahr 2010

- Methadon-Substitutionbehandlung in Niedersachsen, Sachstand des Arbeitskreises Substitutionsbehandlung
- Sachstandsbericht diamorphingestützte Therapie nach der Gesetzesimplementierung
- Ablehnung von Therapieanträgen von Gefängnisinsassen der Justizvollzugsanstalt Hannover
- Neuwahl des Geschäftsführenden Ausschusses des Runden Drogentisches
- Modellprojekt „Familien stärken“ der DROBS Hannover
- Grundsatzdebatte über Inhalte und Ziele der Geschäftsordnung des Runden Drogentisches, mit dem Ergebnis der Aktualisierung der Geschäftsordnung

5.2 Modellprojekt „Heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger“

Das Modellprojekt „Heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger“ hat in der Ratsperiode 2006 bis 2011 inhaltlich, zeitlich und finanziell viel Raum eingenommen. Im Jahr 2006 wurden die Ergebnisse des bundesdeutschen Modellprojektes zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Studiendesign, Durchführung sowie auch die Präsentation der wissenschaftlichen Erkenntnisse wurden in der Fachwelt national und international mit großer Anerkennung zur Kenntnis genommen. Es war gelungen, die signifikante Überlegenheit der originalstoffgestützten Behandlung versus Methadonbehandlung in den Bereichen Verbesserung des Gesundheitszustandes, Reduzierung des illegalen Heroinkonsums, Verringerung des Beigebrauches, Herauslösen aus der Drogenszene und deutlicher Verringerung der Beschaffungskriminalität wissenschaftlich unter Beweis zu stellen.

Aufgrund der Tatsache, dass die perspektivische Weiterführung als auch die Implementierung dieser Behandlungsform in den Regelkatalog der Krankenkassen vor allem im politischen Raum nicht durchführbar schien, drohte dem bundesweiten Modellprojekt zum Ende 2006 das „Aus“ für alle beteiligten Studienzentren. In Hannover bestand eine zusätzliche Schwierigkeit darin, einen neuen Standort für die Studienambulanz zu finden, da der alte Standort in der Herschelstraße wegen des Neubaus des ECE-Einkaufszentrums aufgegeben werden musste. Der erforderliche Umzug der Studienambulanz erfolgte im Juli 2007 als Übergangslösung in die Spichernstraße 11. Im Jahr 2008 musste die Diamorphinambulanz erneut umziehen, bis zum 1.1.2009 endlich ein dauerhafter Standort in der Odeonstraße bezogen werden konnte.

All dies musste abgewickelt werden vor dem Hintergrund, dass den Projektstädten im Februar 2008 von der Bundesdrogenbeauftragten der Ausstieg des Bundesministeriums für Gesundheit aus der Projektfinanzierung zum 29.2.2008 mitgeteilt wurde.

Das Land Niedersachsen, die Region und die Stadt Hannover einigten sich daraufhin vertraglich auf die Fortführung des Modellprojektes vom 1.1.2009 bis 31.12.2014, um einer möglichen Implementierung in die Regelversorgung durch die Krankenkassen nicht entgegen zu stehen.

Der Bundestag verabschiedete im Mai 2009 mit großer Mehrheit das Gesetz zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung, welches im Juli 2009 in Kraft trat und womit der Weg für die Regelversorgung mit Diamorphin und die Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen geebnet wurde. Nachdem alle weiteren notwendigen Verfahrensschritte durchlaufen waren, wurden die Kosten für die medizinische Behandlung der Diamorphin-

patienten ab dem 1.10.2010 von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Die Federführung in der Hannoverschen Ambulanz liegt bei der Medizinischen Hochschule Hannover.

Die gesetzlich vorgeschriebene und fachlich notwendige psychosoziale Begleitung der Patientinnen und Patienten wird seit dem 1.1.2011 in Drittelparität finanziert durch das Land Niedersachsen, die Region und die Stadt Hannover.

6. Koordinationsstelle Sozialplanung

6.1 Sozialbericht 2008 – Bericht zur sozialen Situation in Hannover

Die Stadt Hannover hat im Jahr 2008 ihren vierten Bericht zur sozialen Situation in Hannover vorgelegt (**Drucksache Nr. 1439/2008**). Er richtet sich an Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und versteht sich als Planungsgrundlage für die soziale Kommunalpolitik. Der Sozialbericht 2008 gibt einen Überblick über die soziale Situation in Hannover, die Struktur der Bevölkerung und der Haushalte, die finanzielle Ausstattung der Haushalte, Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsförderung, Wohnsituation und Gesundheit und behandelt als Schwerpunktthema die Situation von Familien in Hannover und die Situation von Menschen mit Behinderung. Die Darstellung erfolgt jeweils auf Stadtteilebene.

6.2 Sozialberichterstattung, Monitoring und Informationstransfer

Eine regelmäßige Sozialberichterstattung hat zum Ziel, Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung über die soziale Lage der Bevölkerung in Hannover zu informieren und auf besondere Problembereiche aufmerksam zu machen. Hierzu hat die Koordinationsstelle Sozialplanung im Intranet der Stadt Hannover (**unter: Fachbereiche und Betriebe – Informationen aus dem Dezernat III – Koordinationsstelle Sozialplanung**) einen Informationspool geschaffen, der Daten zu den Themenfeldern Bevölkerung, Haushalte, Arbeitslosigkeit, Hilfe zum Lebensunterhalt und Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für die Jahre 2000 bis 2011 beinhaltet. Differenziert nach Alter, Nationalität und Stadtteilen können die Sozialdaten abgerufen werden. Darüber hinaus informiert die Koordinationsstelle Sozialplanung auf dieser Intranetseite über aktuelle sozialpolitische beziehungsweise sozialplanerische Entwicklungen und stellt eigene Arbeitsschwerpunkte dar.

Monitoring dient dazu, Situationen und Entwicklungen zu beobachten, um Grundlagen für Entscheidungen zu schaffen und um notfalls steuernd eingreifen zu können. Die Koordinationsstelle Sozialplanung beobachtet kleinräumig sozialräumliche Entwicklungen und identifiziert Gebiete mit besonderem sozialen Handlungsbedarf. Sie berichtet darüber hinaus vertieft über ausgewählte Sozialräume (z.B. Soziale Stadt Gebiete, Kronsberg (**Drucksache Nr. 0794/2009**)).

Darüber hinaus wurde ein Familienmonitoring aufgebaut, das eine neue Grundlage für die Steuerung der hannoverschen Familienpolitik schafft. Ziel ist es, die Transparenz zu familienpolitischen Themen zu erhöhen und die Kommunikation verwaltungsintern und in der Öffentlichkeit zu stärken. Entwicklungen familialer, sozialer Lagen werden über die Zeit und in den Stadtteilen aufgezeichnet, Charakteristika Hannovers im Großstadtvergleich herausgearbeitet sowie informationelle Grundlagen für (Familien-) Politik und faktenbasierte Argumentationsgrundlage für gesamtstädtische Richtungsentscheidungen bereitgestellt.

6.3 Strategien gegen Armut

Kinderarmut

Um die prioritären Gruppen der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen in Hannover zu identifizieren und um zielgruppengenaue Handlungsansätze entwickeln zu können, wurde eine Analyse von Transferleistungsdaten durchgeführt (**Drucksache Nr. 0698/2010**). Die Erkenntnisse, die aus diesen Daten gewonnen werden konnten, waren Grundlage für die Erarbeitung des „Hannoverschen Wegs. Lokaler Beitrag für Perspektiven von Kindern in Armut“.

„Der Hannoversche Weg“ skizziert den lokalen Beitrag, Kindern und Jugendlichen, die in einkommensarmen Familien aufwachsen oder aus anderen Gründen nicht teilhaben können, Perspektiven und Chancen zu eröffnen. Es wurden elf zentrale Handlungsfelder abgeleitet, die für Kinder und ihre Familien in Armut von großer Bedeutung sind. Zu jedem Handlungsfeld sind Schlüsselzugänge aufgeführt über die prioritäre Zielgruppen möglichst frühzeitig erreicht werden können (**Drucksache Nr. 771/2010**).

Broschüre Wege aus der Armut

Die Broschüre „Wege aus der Armut“, die im Herbst 2010 den Gremien vorgestellt wurde, beinhaltet Daten und Fakten rund um Armut, gibt einen knappen Überblick darüber, was die Stadt Hannover „dagegen“ tut und benennt Zeit- und Geldspendemöglichkeiten. Betroffenen werden damit erste Kontaktadressen an die Hand zu geben.

6.4 Unterstützung der Fachbereiche bei der Fachplanung

Die Koordinationsstelle berät die Fachbereiche des Jugend- und Sozialdezernates bei Fachplanungen und übernimmt Aufgaben mit sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. In der Ratsperiode 2006 bis 2011 wurden z. B. folgende Projekte durchgeführt:

- Bezirkskorrektur im Kommunalen Sozialdienst Hannover (KSD) auf Basis einer Sozialstrukturanalyse – Fortschreibung 2007 und 2009
- Datenanalyse zur Standortbestimmung von Erschwerniskindertagesstätten in Hannover im Jahr 2010
- Repräsentativerhebung „Wohnen und Leben im Alter“
- Entwicklung des Erhebungsinstrumentes für die Befragung „kultursensible Altenpflege“
- Familienpolitik: Begeleitung des familienpolitischen Gutachtens von Prognos sowie der „zweite Welle“: hier insbesondere Familienmonitoring und Sozialstrukturanalyse.
- Soziale Stadt: Federführung im Dezernat III bis zur Gründung des Bereichs 50.5. Die Koordinationsstelle Sozialplanung begleitet den Prozess seitdem methodisch und strategisch (Evaluation, Quartiersgespräche, Sozialräumliche Analysen, Bewohnerbefragungen, Auftakt neuer Gebiete)